Kernlehrplan
für das Abendgymnasium und Kolleg
in Nordrhein-Westfalen

Geographie

Die Online-Fassung des Kernlehrplans, ein Umsetzungsbeispiel für einen schulinternen Lehrplan sowie weitere Unterstützungsmaterialien können unter www.lehrplannavigator.nrw.de abgerufen werden.

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211-5867-40
Telefax 0211-5867-3220
poststelle@schulministerium.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de
Heftnummer 8204

1. Auflage 2015

Vorwort

> *Klare Ergebnisorientierung in Verbindung mit erweiterter Schulautonomie und konsequenter Rechenschaftslegung begünstigt gute Leistungen.*
> (OECD, 2002)

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse internationaler und nationaler Schulleistungsstudien sowie der mittlerweile durch umfassende Bildungsforschung gestützten Qualitätsdiskussion wurde in Nordrhein-Westfalen wie in allen Bundesländern sukzessive ein umfassendes System der Standardsetzung und Standardüberprüfung aufgebaut.

Neben den Instrumenten der Standardüberprüfung wie Vergleichsarbeiten, Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10, Zentralabitur und Qualitätsanalyse beinhaltet dieses System als zentrale Steuerungselemente auf der Standardsetzungsseite das Qualitätstableau sowie kompetenzorientierte Kernlehrpläne, die in Nordrhein-Westfalen die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz aufgreifen und konkretisieren.

Der Grundgedanke dieser Standardsetzung ist es, in kompetenzorientierten Kernlehrplänen die fachlichen Anforderungen als Ergebnisse der schulischen Arbeit klar zu definieren. Die curricularen Vorgaben konzentrieren sich dabei auf die fachlichen „Kerne", ohne die didaktisch-methodische Gestaltung der Lernprozesse regeln zu wollen. Die Umsetzung des Kernlehrplans liegt somit in der Gestaltungsfreiheit – und der Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer.

Schulinterne Lehrpläne konkretisieren die Kernlehrplanvorgaben und berücksichtigen dabei die konkreten Lernbedingungen in der jeweiligen Schule. Sie sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Studierenden die angestrebten Kompetenzen erreichen und sich ihnen verbesserte Lebenschancen eröffnen.

Ich bin mir sicher, dass mit den nun vorliegenden Kernlehrplänen für das Abendgymnasium und Kolleg die konkreten staatlichen Ergebnisvorgaben erreicht und dabei die in der Schule nutzbaren Freiräume wahrgenommen werden können. Im Zusammenwirken aller Beteiligten sind Erfolge bei der Unterrichts- und Kompetenzentwicklung keine Zufallsprodukte, sondern geplantes Ergebnis gemeinsamer Bemühungen.

Bei dieser anspruchsvollen Umsetzung der curricularen Vorgaben und der Verankerung der Kompetenzorientierung im Unterricht benötigen Schulen und Lehrkräfte Unterstützung. Hierfür werden Begleitmaterialien – z. B. über den „Lehrplannavigator",

das Lehrplaninformationssystem des Ministeriums für Schule und Weiterbildung – sowie Implementations- und Fortbildungsangebote bereitgestellt.

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit dem vorliegenden Kernlehrplan und den genannten Unterstützungsmaßnahmen die kompetenzorientierte Standardsetzung in Nordrhein-Westfalen stärken und sichern werden. Ich bedanke mich bei allen, die an der Entwicklung des Kernlehrplans mitgearbeitet haben und an seiner Umsetzung in den Schulen des Landes mitwirken.

Sylvia Löhrmann

Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Auszug aus dem Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen Nr. 09/14

**Zweiter Bildungsweg –
Weiterbildungskolleg (Abendgymnasium und Kolleg);
Richtlinien und Lehrpläne
Kernlehrpläne Geographie, Geschichte/Sozialwissenschaft, Soziologie, Volkswirtschaftslehre, Erziehungswissenschaft, Philosophie, Psychologie, Latein, Griechisch, Niederländisch, Russisch, Spanisch und Türkisch**

RdErl. d. Ministeriums
für Schule und Weiterbildung
v. 17. 7. 2014 – 53-6.08.01.13-119212

Für das Weiterbildungskolleg (Abendgymnasium und Kolleg) werden hiermit Kernlehrpläne gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Sie treten zum 19. 8. 2014, beginnend mit der Einführungsphase, aufsteigend in Kraft.

Die Veröffentlichung der Kernlehrpläne erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“:

Heft 8204 Kernlehrplan Geographie
Heft 8205 Kernlehrplan Geschichte/Sozialwissenschaft
Heft 8209 Kernlehrplan Soziologie
Heft 8210 Kernlehrplan Volkswirtschaftslehre
Heft 8214 Kernlehrplan Erziehungswissenschaft
Heft 8217 Kernlehrplan Philosophie
Heft 8218 Kernlehrplan Psychologie
Heft 8206 Kernlehrplan Latein
Heft 8215 Kernlehrplan Griechisch
Heft 8216 Kernlehrplan Niederländisch
Heft 8219 Kernlehrplan Russisch
Heft 8220 Kernlehrplan Spanisch
Heft 8221 Kernlehrplan Türkisch

Die übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort auch für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Zum 18. 8. 2014 treten die bisherigen Unterrichtsvorgaben zu den o. g. Fächern, beginnend mit der Einführungsphase, auslaufend außer Kraft.

Inhalt

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben 9

1 Aufgaben und Ziele des Faches 11

2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen 15

2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches 16

2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Einführungsphase 20

2.3 Kompetenzerwartungen und zentrale Inhalte bis zum Ende der Qualifikationsphase 25

2.3.1 Grundkurs 25

2.3.2 Leistungskurs 34

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung 45

4 Abiturprüfung 51

5 Anhang – Progressionstabelle zu den übergeordneten Kompetenzerwartungen 55

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne sind ein zentrales Element in einem umfassenden Gesamtkonzept für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. Sie bieten allen an Schule Beteiligten Orientierungen darüber, welche Kompetenzen zu bestimmten Zeitpunkten im Bildungsgang verbindlich erreicht werden sollen, und bilden darüber hinaus einen Rahmen für die Reflexion und Beurteilung der erreichten Ergebnisse. Kompetenzorientierte Kernlehrpläne

- sind curriculare Vorgaben, bei denen die erwarteten Lernergebnisse im Mittelpunkt stehen,
- beschreiben die erwarteten Lernergebnisse in Form von fachbezogenen Kompetenzen, die fachdidaktisch begründeten Kompetenzbereichen sowie Inhaltsfeldern zugeordnet sind,
- zeigen, in welchen Stufungen diese Kompetenzen erreicht werden können, indem sie die erwarteten Kompetenzen jeweils bis zum Ende der Einführungs- und der Qualifikationsphase näher beschreiben,
- beschränken sich dabei auf zentrale kognitive Prozesse sowie die mit ihnen verbundenen Gegenstände, die für den weiteren Bildungsweg unverzichtbar sind,
- bestimmen durch die Ausweisung von verbindlichen Erwartungen die Bezugspunkte für die Überprüfung der Lernergebnisse und Leistungsstände in der schulischen Leistungsbewertung und
- schaffen so die Voraussetzungen, um definierte Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im Land zu sichern.

Indem sich Kernlehrpläne dieser Generation auf die zentralen fachlichen Kompetenzen beschränken, geben sie den Schulen die Möglichkeit, sich auf diese zu konzentrieren und ihre Beherrschung zu sichern. Die Schulen können dabei entstehende Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der aufgeführten Kompetenzen und damit zu einer schulbezogenen Schwerpunktsetzung nutzen. Die im Kernlehrplan vorgenommene Fokussierung auf rein fachliche und überprüfbare Kompetenzen bedeutet in diesem

Zusammenhang ausdrücklich nicht, dass fachübergreifende und ggf. weniger gut zu beobachtende Kompetenzen – insbesondere im Bereich der Personal- und Sozialkompetenzen – an Bedeutung verlieren bzw. deren Entwicklung nicht mehr zum Bildungsauftrag gehört. Aussagen hierzu sind jedoch aufgrund ihrer überfachlichen Bedeutung außerhalb fachbezogener Kernlehrpläne zu treffen.

Die nun vorgelegten Kernlehrpläne für den Bildungsgang des Weiterbildungskollegs lösen die bisherigen Lehrpläne aus dem Jahr 1989 ab und vollziehen somit auch für diese Schulform den Paradigmenwechsel von der Input- zur Outputorientierung.

Darüber hinaus setzen die neuen Kernlehrpläne die inzwischen auf KMK-Ebene vorgenommenen Standardsetzungsprozesse (Bildungsstandards, Einheitliche Prüfungsanforderungen für das Abitur) für das Land Nordrhein-Westfalen um.

Abschließend liefern die neuen Kernlehrpläne eine landesweit einheitliche Obligatorik, die die curriculare Grundlage für die Entwicklung schulinterner Lehrpläne und damit für die unterrichtliche Arbeit in Schulen bildet. Mit diesen landesweit einheitlichen Standards ist eine wichtige Voraussetzung dafür geschaffen, dass Studierende mit vergleichbaren Voraussetzungen die zentralen Prüfungen des Abiturs ablegen können.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Die Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfelds leisten einen gemeinsamen Beitrag zur Entwicklung von Kompetenzen, die das Verstehen der Wirklichkeit sowie gesellschaftlich wirksamer Strukturen und Prozesse ermöglichen und die Mitwirkung in demokratisch verfassten Gemeinwesen unterstützen sollen. Gemeinsam befassen sie sich mit den Möglichkeiten und Grenzen menschlichen Denkens und Handelns im Hinblick auf die jeweiligen individuellen, gesellschaftlichen, zeit- und raumbezogenen Voraussetzungen, Bedingungen und Auswirkungen. Durch die Vermittlung gesellschaftswissenschaftlich relevanter Erkenntnis- und Verfahrensweisen tragen sie in besonderer Weise zum Aufbau eines Orientierungs-, Deutungs-, Kultur- und Weltwissens bei. Dies fördert die Entwicklung einer eigenen Identität sowie die Fähigkeit zur selbstständigen Urteilsbildung und schafft damit die Grundlage für das Wahrnehmen eigener Lebenschancen sowie für eine reflektierte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten.

Innerhalb der von allen Fächern zu erfüllenden Querschnittsaufgaben tragen insbesondere auch die Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfelds im Rahmen der Kompetenzentwicklung zur kritischen Reflexion geschlechterstereotyper Zuordnungen, zur Werteerziehung, zur Empathie und Solidarität, zum Aufbau sozialer Verantwortung, zur Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft, zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, auch für kommende Generationen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, zur kulturellen Mitgestaltung, zur interkulturellen Verständigung, zur interdisziplinären Verknüpfung von Kompetenzen, auch mit sprach- und naturwissenschaftlichen Feldern, sowie zur Vorbereitung auf Ausbildung, Studium, Arbeit und Beruf bei.

Der Geographieunterricht am Weiterbildungskolleg trägt aufbauend auf den vom erwachsenen Lerner aus seiner vorhergehenden schulischen Ausbildung, aus Beruf und Familienführung mitgebrachten fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen zur Festigung und Erweiterung der **raumbezogenen Handlungskompetenz** bei. Darunter ist die Fähigkeit und Bereitschaft zu verstehen, die Strukturen und Prozesse der nah- und fernräumlichen Lebenswirklichkeit zu analysieren, sie fachstrukturell zu erfassen und zu durchdringen sowie selbstbestimmt und solidarisch an der Entwicklung, Gestaltung und Bewahrung der räumlichen Lebenswirklichkeit mitzuarbeiten. Die grundlegenden Herausforderungen des 21. Jahrhunderts sind an den Raum als exis-

tenzielle Dimension des menschlichen Lebens gebunden. Der Raum – verstanden als Lebensraum – ist damit sowohl Existenzgrundlage als auch Ergebnis gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Handelns und naturräumlicher Prozesse. Um einen sachangemessenen Beitrag zur Bewältigung der Gegenwarts- und Zukunftsherausforderungen zu leisten, ist es auch im Hinblick auf eine vertiefte Allgemeinbildung notwendig, die räumlichen Strukturen und Prozesse, die ihnen zugrunde liegen, zu verstehen. Derartige grundlegende Herausforderungen sind

- die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen für Folgegenerationen durch nachhaltiges Wirtschaften sowie durch soziales und ökologisch verträgliches Handeln,
- die Erfassung von Chancen und Risiken, die mit der zunehmenden Globalisierung, aber auch der Regionalisierung verbunden sind,
- der Abbau von Disparitäten auf verschiedenen Maßstabsebenen durch verantwortungsbewusstes Handeln zur Schaffung zukunftsfähiger Lebensverhältnisse sowie
- die Gewährleistung eines friedlichen Miteinanders durch interkulturelles Verständnis.

Der Geographieunterricht zielt auf ein ganzheitliches und systemisches Verständnis derjenigen räumlichen Strukturen und Prozesse, die diesen Herausforderungen zugrunde liegen, indem er Kenntnisse über die Natur- und Humanfaktoren und ihre Wechselwirkungen als Bedingung und Ausdruck des wirtschaftlich handelnden Menschen vermittelt. In der Analyse räumlicher Strukturen und Prozesse im Zusammenwirken physisch-geographischer und anthropogeographischer Faktoren zeigt sich der Charakter des Faches Geographie als Integrationsfach. Räume werden dabei einerseits hinsichtlich ihrer Ausstattungs- und Verflechtungsmerkmale betrachtet, anderseits gilt es bewusst zu machen, dass Räume subjektiv wahrgenommen und bewertet sowie auch als gesellschaftliche Konstrukte aufgefasst werden können. Grundvoraussetzung jeglichen raumbezogenen Denkens und Handelns ist die Fähigkeit zur Orientierung auf verschiedenen Maßstabsebenen und mithilfe von thematisch unterschiedlichen Orientierungsrastern. Nur auf dieser Grundlage lassen sich die vielfältige naturgeographische Ausstattung und die Gestaltung der Erdoberfläche durch den Menschen sowie die aus unterschiedlichen räumlichen Verbreitungsmustern resultierenden horizontalen und vertikalen Verflechtungen analysieren und bewerten. Ein ganzheitliches und systemisches Verstehen macht es notwendig, die Grenzen der menschlichen Handlungsspielräume und der Tragfähigkeit von Räumen auf der Grundlage naturgeographischer Gegeben-

heiten bewusst zu machen. Diese Grenzen ergeben sich aus veränderten Nutzungsintensitäten und -interessen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Die Reflexion über diese Grenzen ist Voraussetzung, um sich sachgerecht, verantwortungsbewusst und verständigungsorientiert für die Lösung von Nutzungskonflikten einsetzen zu können und damit einen Beitrag zur Sicherung der räumlichen Lebensgrundlagen im Sinne der Nachhaltigkeit zu leisten.

Aus der Heterogenität der Lernbiografien der erwachsenen Lerner resultiert ein breites Muster an individuellen Kompetenzen zu Beginn der Einführungsphase. Das zentrale Ziel des Geographieunterrichts in der **Einführungsphase** ist daher die Schaffung einer verbindlichen, abgesicherten Basis für die Qualifikationsphase. Im Mittelpunkt stehen die Angleichung von Kompetenzen sowie eine systematische Methodenschulung in fachlicher und fachübergreifender Hinsicht. Diesem nachgeordnet, doch dennoch angestrebt, ist in der Einführungsphase die Vermittlung eines breiten fachlichen Grundlagenwissens. Die Einführungsphase übernimmt damit inhaltlich und methodisch die Vorbereitung für die Qualifikationsphase.

Die Kompetenzerwartungen sind für die Einführungsphase weniger konkret formuliert als für die Qualifikationsphase. Dies trägt den aus den Vorgaben der APO WbK resultierenden Differenzen in der Stundentafel des Faches in der Einführungsphase Rechnung. Je nach zur Verfügung stehendem Stundenkontingent sowie nach Vorkenntnisstand der Studierenden zu Beginn der Einführungsphase kann der vorgegebene Kompetenzrahmen in unterschiedlicher Tiefe und Weite ausgefüllt werden. Dabei stellen die für die Einführungsphase ausgewiesenen Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans eine in der Sache verbindliche, in der zeitlichen Umsetzung aber flexible Vorgabe dar. Es besteht die Verpflichtung, die an dieser Stelle aufgeführten Kompetenzerwartungen bei den Lernenden spätestens bis zum Ende der Qualifikationsphase auszubilden und zu entwickeln. Die Inhaltsfelder und inhaltlichen Schwerpunkte in der Einführungsphase sind so gewählt, dass zunächst allgemeinere Gegenstände behandelt werden können, während die Inhaltsfelder und inhaltlichen Schwerpunkte der Qualifikationsphase durch eine stärkere Spezialisierung gekennzeichnet sind.

Die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts machen es in der **Qualifikationsphase** erforderlich, in beiden Kursarten die grundlegenden räumlichen Strukturen und Prozesse, die diesen zugrunde liegen, bewusst zu machen. Deshalb werden für den Grundkurs und den Leistungskurs dieselben Inhaltsfelder und Schwerpunkte ausgewiesen, die Kompetenzerwartungen jedoch differenziert.

Grundkurse im Fach Geographie zielen auf die Vermittlung einer fundierten Allgemeinbildung und auf eine grundlegende wissenschaftspropädeutische Ausbildung. Sie sollen in grundlegende Fragestellungen, Sachverhalte, Problemkomplexe, Strukturen

und Darstellungsformen des Faches Geographie einführen, wesentliche Arbeitsmethoden des Faches vermitteln, Zusammenhänge im Fach und über dessen Grenzen hinaus in exemplarischer Form erkennbar machen.

Leistungskurse im Fach Geographie zielen auf die Vermittlung einer breit angelegten Allgemeinbildung und auf eine exemplarisch vertiefte wissenschaftspropädeutische Ausbildung. Sie sind gerichtet auf eine systematische Beschäftigung mit wesentlichen, die Komplexität und den Aspektreichtum des Faches verdeutlichenden Inhalten, Theorien und Modellen, auf eine vertiefte Beherrschung der fachlichen Arbeitsmittel und -methoden, auf ihre selbstständige Anwendung und theoretische Reflexion sowie auf eine reflektierte Standortbestimmung des Faches Geographie.

2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Die in den allgemeinen Aufgaben und Zielen des Faches beschriebene übergreifende fachliche Kompetenz wird ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.

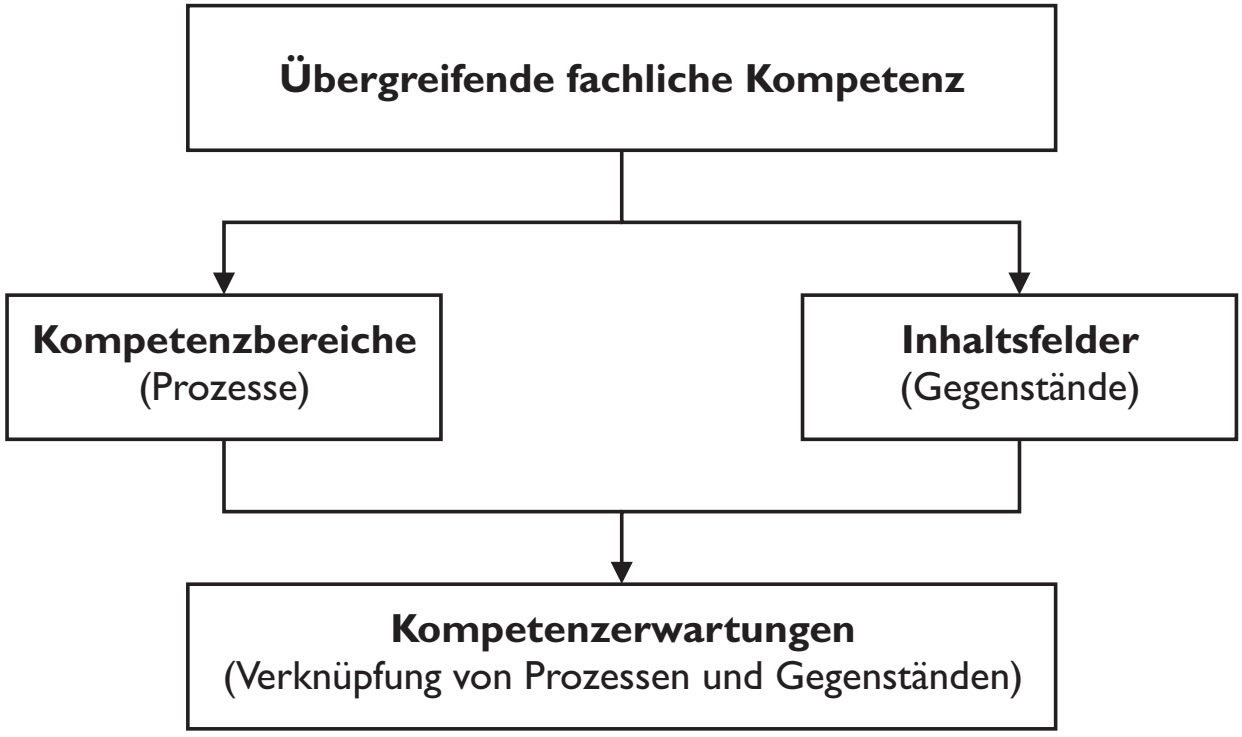

Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lern-Prozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht der Einführungs- und Qualifikationsphase verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse, die auf zwei Stufen bis zum Ende der Qualifikationsphase erreicht werden sollen. Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- ermöglichen die Darstellung einer Progression von der Einführungsphase bis zum Ende der Qualifikationsphase und zielen auf kumulatives, systematisch vernetztes Lernen,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht an Abendgymnasien und Kollegs nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Studierenden ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehende Kompetenzen zu erwerben.

2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches

Die für das Fach Geographie konstitutive und in Kapitel 1 bereits angesprochene **raumbezogene Handlungskompetenz** erfordert einen Grundbestand an Sachkenntnissen und methodische Fähigkeiten. Diese Kenntnisse und Fähigkeiten bilden die Grundlage, um reflektiert und begründet zu raumrelevanten Fragen Stellung zu beziehen und verantwortungsbewusst zu handeln. Die raumbezogene Handlungskompetenz wird deshalb in die miteinander verflochtenen **Kompetenzbereiche** Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz untergliedert.

Kompetenzbereiche

Sachkompetenz Sachkompetenz umfasst den Erwerb und den Umgang mit allgemein- und regionalgeographischen Kenntnissen über den sowohl von Naturfaktoren als auch von menschlichen Aktivitäten geprägten Raum. Hierzu gehören auch Kenntnisse über

die Wechselwirkungen zwischen Mensch und Raum sowie damit verbundene Folgen. Diese Kenntnisse gilt es im jeweiligen Kontext anzuwenden, abzugleichen und weiter zu entwickeln. Sachkompetenz zeigt sich zudem in der Fähigkeit, Fachbegriffe differenziert zu verwenden. Auch die Orientierungsfähigkeit im Sinne der themenbezogenen Anwendung von Orientierungsrastern auf verschiedenen Maßstabsebenen ist Teil der Sachkompetenz.

Methodenkompetenz Methodenkompetenz zeigt sich in der Fähigkeit und Fertigkeit, sich gegenwärtig und zukünftig räumliche Strukturen und Prozesse selbstständig zu erschließen. Dies erfolgt entweder mittelbar durch allgemeine und fachspezifische Verfahren der Informationsbeschaffung und -entnahme oder unmittelbar durch originale Begegnung. Wichtige Elemente der Methodenkompetenz sind die kritisch reflektierte Strukturierung, Analyse und Interpretation von geographisch relevanten Informationen. Hinzu kommt die Fähigkeit raumbezogene Sachverhalte mündlich und schriftlich allgemein- und fachsprachlich angemessen und strukturiert darzustellen, sie problembezogen und adressatengerecht zu präsentieren und sich mit unterschiedlichen Hilfsmitteln räumlich zu orientieren.

Urteilskompetenz Urteilskompetenz zeigt sich in der Bereitschaft und Fähigkeit räumliche Strukturen und Prozesse hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Gestaltung der aktuellen und zukünftigen Lebenswirklichkeit nach fachlichen Kriterien zu beurteilen, mögliche Raumbelastungen und Raumnutzungskonflikte und Dilemmata zu erörtern und Lösungsansätze bezüglich ihrer potenziellen Auswirkungen einzuschätzen. Urteilskompetenz beinhaltet darüber hinaus die Fähigkeit eigene und fremde Positionen sowie die ihnen zugrunde liegenden jeweiligen Interessen und Wertvorstellungen zu hinterfragen. Die mit unterschiedlichen Raumwahrnehmungen verbundenen Bewertungen werden reflektiert und zum eigenen Standpunkt in Beziehung gesetzt. Der Weg der Informations- und Erkenntnisgewinnung sowie die verwendeten Materialien werden auch im Hinblick auf unvollständige oder überkomplexe Informationen, Widersprüche und Vorläufigkeiten kritisch bewertet. Gütekriterien für Urteile sind sachliche Angemessenheit, Differenziertheit und innere Stimmigkeit der Argumentation.

Handlungskompetenz Handlungskompetenz bezieht sich auf unterschiedliche, unmittelbar zielgerichtete, durch Selbstständigkeit gekennzeichnete Handlungen der Lernenden. Die erworbenen Sach-, Methoden- und Urteilskompetenzen werden in einem handelnden Zusammenhang angewendet. Dies geschieht durch die adressatengerechte Kommunikation und Präsentation geographischer Sachverhalte und das Entwickeln

und Reflektieren von Handlungsoptionen für die Nutzung, Gestaltung und Bewahrung von Räumen sowie die Erprobung dieser Optionen in Simulationen oder Realsituationen. Die Lernenden erwerben dadurch ein Handlungsrepertoire, das sie befähigt, Chancen der verantwortungsvollen Einflussnahme auf Raumstrukturen und -prozesse wahrzunehmen.

Inhaltsfelder

Kompetenzen sind nicht nur an die Kompetenzbereiche, sondern immer auch an fachliche Inhalte gebunden. Die **raumbezogene Handlungskompetenz** soll deshalb an fachspezifischen **Inhaltsfeldern** entwickelt werden, die für die Allgemeinbildung und für die Bewältigung der o. g. Herausforderungen des 21. Jahrhunderts von grundlegender Bedeutung sind. Diese Inhaltsfelder sind:

Inhaltsfeld ❶ Lebensräume und deren naturbedingte sowie anthropogen bedingte Gefährdung Die Behandlung dieses Inhaltsfelds ermöglicht ein Verständnis der Landschaftszonen der Erde als Lebensräume. Diese werden als Ergebnis von geotektonischen und klimaphysikalischen Kräften, aber auch als Resultat von Eingriffen des Menschen in den Naturhaushalt betrachtet. Im Fokus stehen die Lebensräume des Menschen sowie deren naturbedingte und anthropogen bedingte Bedrohung. In diesem Inhaltsfeld verbinden sich in besonderer Weise natur- und humangeographische Sichtweisen, wobei auch Möglichkeiten und Grenzen der modernen Technik deutlich werden können.

Inhaltsfeld ❷ Raumwirksamkeit von Energieträgern und Energienutzung Da die Energieverfügbarkeit eine besondere Bedeutung für wirtschaftliches Handeln hat, stehen Energieträger und deren Nutzung als Auslöser für räumliche Prozesse und politische Auseinandersetzungen im Zentrum dieses Inhaltsfelds. Es werden dabei die räumliche Verteilung sowie die unmittelbaren und mittelbaren ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen der Förderung fossiler Energieträger bzw. deren Nutzung in den Blick genommen. Angesichts von global steigendem Energiebedarf, Ressourcenverknappung und Klimaschutz werden Möglichkeiten und Grenzen der Senkung des Energieverbrauchs im Hinblick auf ihre räumlichen Voraussetzungen und Folgen als auch die Nutzung regenerativer Energien als Beitrag zu einem nachhaltigen Wirtschaften betrachtet.

Inhaltsfeld ❸ Landwirtschaftliche Strukturen in verschiedenen Klima- und Vegetationszonen In diesem Inhaltsfeld geht es um landwirtschaftliche Strukturen in unter-

schiedlichen Klima- und Vegetationszonen der Erde unter dem Einfluss ökonomischer Entwicklungen und ökologischer Faktoren. Im Fokus der Betrachtung stehen dabei die landwirtschaftliche Produktion in den Tropen im Rahmen weltwirtschaftlicher Prozesse, die Intensivierung der agraren Nutzung in der gemäßigten Zone und in den Subtropen sowie die Landwirtschaft im Spannungsfeld zwischen Ressourcengefährdung und Nachhaltigkeit. Die Kenntnis über Möglichkeiten und Formen der landwirtschaftlichen Produktion ist eine wichtige Voraussetzung für die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen durch nachhaltiges Wirtschaften.

Inhaltsfeld ❹ Bedeutungswandel von Standortfaktoren Der Strukturwandel in industriell geprägten Räumen und die Herausbildung von Wachstumsregionen im Zusammenhang mit veränderten Produktionsbedingungen und einer hoch entwickelten Infrastruktur stehen im Mittelpunkt dieses Inhaltsfelds. Die Studierenden sind mit dem aktuell und zukünftig ablaufenden wirtschaftsräumlichen Strukturwandel durch die Berichterstattung der Medien, als Konsumentinnen und Konsumenten sowie als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer konfrontiert. Vor diesem Hintergrund dient die Auseinandersetzung mit diesem Inhaltsfeld dazu, Veränderungen in den wirtschaftlichen und politischen Entscheidungen sowie die Auswirkungen der Mobilität von Menschen und Gütern zu verstehen.

Inhaltsfeld ❺ Stadtentwicklung und Stadtstrukturen Vor dem Hintergrund, dass der Anteil städtischer Bevölkerung kontinuierlich zunimmt, stehen in diesem Inhaltsfeld Funktionen, Strukturen und Veränderungen städtischer Siedlungen unter dem Einfluss von soziokulturellen, politischen und ökonomischen Prozessen und einer Zunahme der Mobilität im Mittelpunkt. Die Kenntnis und das Verstehen von Merkmalen, innerer Differenzierung und Wandel von Städten sowie von Metropolisierung und Marginalisierung als Elementen eines weltweiten Verstädterungsprozesses sind wichtige Voraussetzungen zur Gestaltung einer zukunftsorientierten Stadtentwicklung.

Inhaltsfeld ❻ Sozioökonomische Entwicklungsstände von Räumen Die unterschiedliche Ressourcenverfügbarkeit, das Ungleichgewicht beim Austausch von Rohstoffen und Industriewaren, die Arbeitsmarktsituation und die wirtschaftspolitischen Zielsetzungen sind wichtige Grundlagen für das Verständnis von Entwicklungsunterschieden und die Beurteilung von Strategien und Instrumenten zur Reduzierung regionaler und globaler Disparitäten. Vor diesem Hintergrund geht es in diesem Inhaltsfeld um Merkmale und Ursachen räumlicher regionaler und globaler Disparitäten, aber auch um demographische Prozesse in ihrer Bedeutung für die Tragfähigkeit von Räumen.

Inhaltsfeld ❼ Dienstleistungen in ihrer Bedeutung für Wirtschafts- und Beschäftigungsstrukturen Der tertiäre Sektor erfährt regional wie global einen enormen Bedeutungszuwachs, der die zukünftigen Lebensbedingungen maßgeblich beeinflussen wird. Daher behandelt dieses Inhaltsfeld die Entwicklung von Wirtschafts- und Beschäftigungsstrukturen im Prozess der Tertiärisierung sowie den Stellenwert des Wirtschaftsfaktors Fremdenverkehr in unterschiedlich entwickelten Räumen. Technische Innovationen bei Transport und Logistik sind raumwirksam für die Entstehung und Veränderung von Verkehrs- und Handelszentren. Die durch den weltweiten Tourismus zunehmenden Raumnutzungskonflikte verdeutlichen in besonderer Weise die Probleme einer nachhaltigen Entwicklung. Das Verständnis der Ursachen, Strukturen sowie Chancen und Risiken dieser Prozesse ist Voraussetzung dafür, Möglichkeiten einer nachhaltigen Gestaltung zu reflektieren.

2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Einführungsphase

Der Unterricht soll es den Studierenden ermöglichen, dass sie am Ende der Einführungsphase über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Die Einführungsphase am Weiterbildungskolleg dient aufgrund des durch diskontinuierliche Lernbiografien bedingten heterogenen Leistungsstands insbesondere auch der Vertiefung grundlegender Fähigkeiten und Fertigkeiten. Im Unterschied zu den verbindlich zu erreichenden Kompetenzerwartungen am Ende der Qualifikationsphase haben daher die Kompetenzerwartungen am Ende der Einführungsphase orientierungsstiftenden Charakter. Im Folgenden werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden die Sachkompetenz sowie die Urteilskompetenz zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert. Die in Klammern beigefügten Kürzel dienen dabei zur Verdeutlichung der Progression der übergeordneten Kompetenzerwartungen über die einzelnen Stufen hinweg (vgl. Anhang).

Sachkompetenz

Die Studierenden können

- einzelne Geofaktoren und deren Zusammenwirken sowie ihren Einfluss auf den menschlichen Lebensraum beschreiben (SK1),
- Wirkungen und Folgen von Eingriffen des Menschen in das Geofaktorengefüge erklären (SK2),

- humangeographische Strukturen und Wechselwirkungen sowie deren Folgen erklären (SK3),
- durch wirtschaftliche und politische Faktoren beeinflusste räumliche Entwicklungsprozesse beschreiben (SK4),
- Raumnutzungsansprüche und -konflikte sowie Ansätze zu deren Lösung beschreiben (SK5),
- Strukturen und Prozesse in räumliche Orientierungsraster einordnen (SK6),
- geographische Prozesse und Strukturen mittels eines inhaltsfeldbezogenen Fachbegriffsnetzes systematisieren (SK7).

Methodenkompetenz
Die Studierenden können

- sich mithilfe von physischen und thematischen Karten orientieren (MK1),
- problemhaltige geographische Sachverhalte identifizieren und entsprechende Fragestellungen entwickeln (MK2),
- unterschiedliche Darstellungs- und Arbeitsmittel (unter anderem Karte, Bild, Graphiken und Text) zur Beantwortung raumbezogener Fragestellungen analysieren (MK3),
- aus Modellvorstellungen allgemeingeographische Kernaussagen herausarbeiten (MK4),
- mittels geeigneter Suchstrategien Informationen recherchieren und diese fragebezogen auswerten (MK5),
- geographische Sachverhalte fachgerecht darstellen (MK6),
- Aussagen durch angemessene und korrekte Materialverweise und Materialzitate belegen (MK7).

Urteilskompetenz
Die Studierenden können

- raumbezogene Sachverhalte, Problemstellungen und Maßnahmen nach fachlichen Kriterien beurteilen (UK1),
- raumbezogene Sachverhalte, Problemlagen und Maßnahmen unter expliziter Benennung und Anwendung der zugrunde gelegten Wertmaßstäbe bzw. Werte und Normen bewerten (UK2),

- unterschiedliche Handlungsweisen sowie ihr eigenes Verhalten hinsichtlich der daraus resultierenden räumlichen Folgen bewerten (UK3),
- unterschiedliche Raumwahrnehmungen hinsichtlich ihrer Ursachen erörtern (UK4),
- die Aussagekraft von Darstellungs- und Arbeitsmitteln zur Beantwortung von Fragen bewerten (UK5),
- die sich aus Widersprüchen und Wahrscheinlichkeiten ergebenden Probleme bei der Beurteilung raumbezogener Sachverhalte erörtern (UK6),
- mediale Präsentationen hinsichtlich ihrer Wirkungsabsicht sowie dahinter liegender Interessen beurteilen (UK7),
- eigene Arbeitsergebnisse kritisch mit Bezug auf die zugrunde gelegte Fragestellung und den Arbeitsweg bewerten (UK8).

Handlungskompetenz
Die Studierenden können

- Arbeitsergebnisse zu einfachen raumbezogenen Sachverhalten im Unterricht sach- und problembezogen sowie fachsprachlich angemessen präsentieren (HK1),
- in Raumnutzungskonflikten unterschiedliche Positionen einnehmen und diese vertreten (HK2),
- in Planungs- und Entscheidungsaufgaben eine Position vertreten, in der nach festgelegten Regeln und Rahmenbedingungen Pläne entworfen und Entscheidungen gefällt werden (HK3),
- Lösungsansätze für raumbezogene Probleme entwickeln (HK4),
- Möglichkeiten der Einflussnahme auf raumbezogene Prozesse im Nahraum präsentieren (HK5).

▷ ◁

Die Kompetenzen der Studierenden sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Einführungsphase **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

❶ Lebensräume und deren naturbedingte sowie anthropogen bedingte Gefährdung

❷ Raumwirksamkeit von Energieträgern und Energienutzung

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

Inhaltsfeld ❶ Lebensräume und deren naturbedingte sowie anthropogen bedingte Gefährdung

Inhaltliche Schwerpunkte

Landschaftszonen als räumliche Ausprägung des Zusammenwirkens von Klima und Vegetation sowie Möglichkeiten zu deren Nutzung als Lebensräume

Gefährdung von Lebensräumen durch geotektonische und klimaphysikalische Prozesse

Leben mit dem Risiko von Wassermangel

Sachkompetenz

Die Studierenden können

- die Landschaftszonen der Erde anhand der Geofaktoren Klima und Vegetation charakterisieren,
- Gunst- und Ungunstfaktoren von Lebensräumen sowie Möglichkeiten zur Überwindung der Grenzen zwischen Ökumene und Anökumene darstellen,
- die Entstehung und Verbreitung von Erdbeben oder Vulkanismus oder tropischen Wirbelstürmen als Ergebnis von naturgeographischen Bedingungen erklären,
- anthropogene Einflüsse auf gegenwärtige Klimaveränderungen und deren mögliche Auswirkungen erläutern,
- am Beispiel der Desertifikation Ursachen und Folgen der anthropogen bedingten Bedrohung von Lebensräumen erläutern.

Urteilskompetenz

Die Studierenden können

- die Eignung von Wirtschafts- und Siedlungsräumen anhand verschiedener Geofaktoren bewerten,
- Maßnahmen zur Überwindung natürlicher Nutzungsgrenzen unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten bewerten,
- das Gefährdungspotential von Erdbeben oder Vulkanausbrüchen oder tropischen Wirbelstürmen für die Wirtschafts- und Siedlungsbedingungen der betroffenen Räume beurteilen,
- Möglichkeiten zur Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs beurteilen,
- Möglichkeiten und Grenzen der Anpassung der menschlichen Nutzung in besonders durch Desertifikation gefährdeten Gebieten erörtern.

Inhaltsfeld ❷ Raumwirksamkeit von Energieträgern und Energienutzung

Inhaltliche Schwerpunkte

Fossile Energieträger als Motor für wirtschaftliche Entwicklungen und Auslöser politischer Auseinandersetzungen

Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung regenerativer Energien als Beitrag eines nachhaltigen Ressourcen- und Umweltschutzes

Sachkompetenz

Die Studierenden können

- die Verfügbarkeit fossiler Energieträger als wichtigen Standortfaktor für wirtschaftliche Entwicklung darstellen,
- die Auswirkungen der Förderung von fossilen Energieträgern erläutern,
- Zusammenhänge zwischen weltweiter Nachfrage nach Energierohstoffen und daraus resultierenden Konfliktpotenzialen erläutern,
- die Entwicklung des globalen Energiebedarfs in regionaler und sektoraler Hinsicht analysieren,
- unterschiedliche Formen regenerativer Energieerzeugung und deren Versorgungspotenzial beschreiben,
- den Einfluss fossiler Energieträger auf den Klimawandel erklären.

Urteilskompetenz

Die Studierenden können

- die Bedeutung fossiler Energieträger für die Entwicklung von Räumen beurteilen,
- Möglichkeiten und Grenzen von regenerativer Energieerzeugung bewerten,
- die räumlichen Voraussetzungen und Folgen verschiedener Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs beurteilen,
- den hohen Energieverbrauch von Industrienationen unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit kritisch bewerten.

2.3 Kompetenzerwartungen und zentrale Inhalte bis zum Ende der Qualifikationsphase

Der Unterricht soll es den Studierenden ermöglichen, dass sie – aufbauend auf den in der Einführungsphase erworbenen Kompetenzen – am Ende der Qualifikationsphase über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und Handlungskompetenzen ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden die Sachkompetenz sowie die Urteilskompetenz zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert. Die in Klammern beigefügten Kürzel ermöglichen dabei einen Vergleich der übergeordneten Kompetenzerwartungen in den einzelnen Stufen. Sie verdeutlichen zudem die Progression der übergeordneten Kompetenzerwartungen über die Stufen hinweg und die unterschiedlichen Kompetenzniveaus von Grund- und Leistungskurs (vgl. Anhang).

2.3.1 Grundkurs

Die nachfolgenden **übergeordneten Kompetenzerwartungen** sind im Grundkurs anzustreben.

Sachkompetenz
Die Studierenden können

- das Zusammenwirken von Geofaktoren als System sowie deren Einfluss auf den menschlichen Lebensraum beschreiben (SK1),
- Wirkungen und Folgen von Eingriffen des Menschen in das Geofaktorengefüge analysieren (SK2),
- humangeographische Strukturen von Räumen unterschiedlicher Maßstabsebenen sowie unterschiedlichen Entwicklungsstandes und damit zusammenhängende Disparitäten und Verflechtungen erläutern (SK3),
- räumliche Entwicklungsprozesse als Ergebnis von naturgeographischen Grundlagen, wirtschaftlichen, demographischen, politischen und soziokulturellen Einflüssen erklären (SK4),
- unterschiedliche Raumnutzungsansprüche und -konflikte sowie Ansätze zu deren Lösung erläutern (SK5),
- Strukturen und Prozesse in räumliche Orientierungsraster auf lokaler, regionaler und globaler Maßstabsebene einordnen (SK6),

- geographische Prozesse und Strukturen mittels eines differenzierten Fachbegriffsnetzes systematisieren (SK7).

Methodenkompetenz

Die Studierenden können

- sich mithilfe von physischen und thematischen Karten sowie digitalen Kartendiensten orientieren (MK1),
- problemhaltige geographische Sachverhalte identifizieren und unter Nutzung des problemorientierten analytischen Wegs der Erkenntnisgewinnung entsprechende Fragestellungen und Hypothesen entwickeln (MK2),
- auch komplexere Darstellungs- und Arbeitsmittel (Karte, Bild, Film, statistische Angaben, Graphiken und Text) in Materialzusammenstellungen analysieren, um raumbezogene Hypothesen zu überprüfen (MK3),
- Modellen allgemeingeographische Kernaussagen entnehmen und diese mit konkreten Raumbeispielen vergleichen (MK4),
- weitgehend selbstständig mittels geeigneter Suchstrategien in Bibliotheken, im Internet und in internetbasierten Geoinformationsdiensten Informationen recherchieren und diese fragebezogen auswerten (MK5),
- geographische Sachverhalte mündlich und schriftlich unter Verwendung der Fachsprache problembezogen, sachlogisch strukturiert, aufgaben-, operatoren- und materialbezogen sowie differenziert darstellen (MK6),
- schriftliche und mündliche Aussagen durch angemessene und korrekte Materialverweise und Materialzitate belegen (MK7),
- komplexe geographische Informationen graphisch darstellen (Kartenskizzen, Diagramme, Fließschemata/Wirkungsgeflechte) (MK8).

Urteilskompetenz

Die Studierenden können

- komplexe raumbezogene Sachverhalte, Problemstellungen und Maßnahmen nach fachlichen Kriterien beurteilen (UK1),
- komplexe raumbezogene Sachverhalte, Problemlagen und Maßnahmen unter expliziter Benennung und Anwendung der zugrunde gelegten Wertmaßstäbe bzw. Werte und Normen bewerten (UK2),

- unter Bezugnahme auf explizit genannte Wertmaßstäbe bzw. Werte und Normen unterschiedliche Handlungsweisen sowie ihr eigenes Verhalten hinsichtlich der daraus resultierenden räumlichen Folgen bewerten (UK3),
- unterschiedliche Raumwahrnehmungen hinsichtlich ihrer Ursachen bewerten und sie zur eigenen Wahrnehmung in Beziehung setzen (UK4),
- die Aussagekraft von unterschiedlichen Darstellungs- und Arbeitsmitteln sowie von Modellen zur Beantwortung von Fragen bewerten und ihre Relevanz für die Erschließung der räumlichen Strukturen und Prozesse prüfen (UK5),
- die sich aus unvollständigen oder überkomplexen Informationen, Widersprüchen und Wahrscheinlichkeiten ergebenden Probleme bei der Beurteilung raumbezogener Sachverhalte erörtern (UK6),
- mediale Präsentationen hinsichtlich ihrer Wirkungsabsicht sowie dahinter liegender Interessen und Möglichkeiten der Beeinflussung beurteilen (UK7),
- eigene Arbeitsergebnisse kritisch mit Bezug auf die zugrunde gelegte Fragestellung, den Arbeitsweg und die benutzten Quellen bewerten (UK8).

Handlungskompetenz

Die Studierenden können

- Arbeitsergebnisse zu komplexen raumbezogenen Sachverhalten im Unterricht sach-, problem- und adressatenbezogen sowie fachsprachlich angemessen präsentieren (HK1),
- in Raumnutzungskonflikten unterschiedliche Perspektiven und Positionen einnehmen und diese vertreten (HK2),
- in einer Simulation vorbereitete Rollen von Akteurinnen und Akteuren eines raumbezogenen Konfliktes argumentativ abgesichert vertreten und eine Kompromisslösung finden (HK3),
- Lösungsansätze für komplexere raumbezogene Probleme entwickeln (HK4),
- Möglichkeiten der Einflussnahme auf raumbezogene und raumplanerische Prozesse im Nahraum präsentieren und simulieren (HK5),
- themenbezogen Elemente von Unterrichtsgängen und Exkursionen planen und organisieren, diese durchführen und die Ergebnisse fachlich angemessen präsentieren (HK6).

▷ ◁

Die Kompetenzen der Studierenden sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Qualifikationsphase **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

❸ Landwirtschaftliche Strukturen in verschiedenen Klima- und Vegetationszonen

❹ Bedeutungswandel von Standortfaktoren

❺ Stadtentwicklung und Stadtstrukturen

❻ Sozioökonomische Entwicklungsstände von Räumen

❼ Dienstleistungen in ihrer Bedeutung für Wirtschafts- und Beschäftigungsstrukturen

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**.

Inhaltsfeld ❸ Landwirtschaftliche Strukturen in verschiedenen Klima- und Vegetationszonen

Inhaltliche Schwerpunkte

Landwirtschaftliche Produktion in den Tropen vor dem Hintergrund weltwirtschaftlicher Prozesse

Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion in der gemäßigten Zone und in den Subtropen

Landwirtschaft im Spannungsfeld zwischen Ressourcengefährdung und Nachhaltigkeit

Sachkompetenz

Die Studierenden können

- weltmarktorientierte Wirtschaftsformen und Subsistenzwirtschaft hinsichtlich ihrer Betriebsstrukturen und Marktausrichtung vergleichen,
- Kennzeichen des landwirtschaftlichen Strukturwandels wie Mechanisierung, Intensivierung und Spezialisierung mit sich verändernden ökonomischen und technischen Rahmenbedingungen sowie Konsumgewohnheiten erklären,
- vor dem Hintergrund der Begrenztheit agrarischer Anbauflächen und dem steigenden Bedarf an Agrargütern zunehmende Nutzungskonkurrenzen darstellen,

- □ den Einfluss weltwirtschaftlicher Prozesse und Strukturen auf die agrare Raumnutzung der Tropen erläutern,
- □ unterschiedliche Formen der Bewässerungslandwirtschaft in den Subtropen als Möglichkeiten der Überwindung der klimatischen Trockengrenze darstellen,
- □ die Gefährdung des tropischen Regenwaldes aufgrund der Eingriffe des Menschen in den Stoffkreislauf erläutern,
- □ Bodenversalzung und Bodendegradierung als Folgen einer unangepassten landwirtschaftlichen Nutzung darstellen,
- □ Merkmale der ökologischen Landwirtschaft kennzeichnen.

Urteilskompetenz

Die Studierenden können

- □ Auswirkungen des agraren Strukturwandels mit dem Schwerpunkt der Beschäftigungswirksamkeit bewerten,
- □ das Spannungsfeld von Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion und Notwendigkeit zur Versorgungssicherung erörtern,
- □ Maßnahmen zur Verringerung von Bodendegradation und Desertifikation hinsichtlich ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte bewerten,
- □ den Zielkonflikt zwischen der steigenden Nachfrage nach Agrargütern einer wachsenden Weltbevölkerung und den Erfordernissen nachhaltigen Wirtschaftens erörtern,
- □ ihre Rolle als Verbraucherinnen und Verbraucher hinsichtlich der ökologischen, ökonomischen und sozialen Folgen des eigenen Konsumverhaltens selbstkritisch bewerten.

Inhaltsfeld ❹ Bedeutungswandel von Standortfaktoren

Inhaltliche Schwerpunkte

Strukturwandel industriell geprägter Räume

Herausbildung von Wachstumsregionen

Sachkompetenz

Die Studierenden können

- den Wandel von Standortfaktoren als Folge technischen Fortschritts, veränderter Nachfrage und politischer Vorgaben erklären,
- die Entstehung und den Strukturwandel industriell geprägter Räume mit sich wandelnden Standortfaktoren erklären,
- Reindustrialisierung, Diversifizierung und Tertiärisierung als Strategien zur Überwindung von Strukturkrisen beschreiben,
- Wachstumsregionen mithilfe wirtschaftlicher Indikatoren analysieren,
- die Orientierung moderner Produktions- und Logistikbetriebe an leistungsfähigen Verkehrsstandorten aufgrund der wachsenden Bedeutung von *just-in-time-production* und *lean-production* erklären,
- die Veränderung von lokalen und globalen Standortgefügen aufgrund der Einrichtung von Sonderwirtschafts-, Freihandels- und wirtschaftlichen Integrationszonen erläutern.

Urteilskompetenz

Die Studierenden können

- den Bedeutungswandel von harten und weichen Standortfaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung eines Raumes beurteilen,
- konkrete Maßnahmen zur Entwicklung von Wirtschaftsräumen erörtern,
- die Bedeutung von Wachstumsregionen für die Entwicklung eines Landes aus wirtschaftlicher, technologischer und gesellschaftlicher Perspektive beurteilen,
- Chancen und Risiken, die sich in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht aus der Einrichtung von Sonderwirtschafts-, Freihandels- und wirtschaftlichen Integrationszonen ergeben, erörtern.

Inhaltsfeld ❺ Stadtentwicklung und Stadtstrukturen

Inhaltliche Schwerpunkte

Merkmale, innere Differenzierung und Wandel von Städten

Metropolisierung und Marginalisierung als Elemente eines weltweiten Verstädterungsprozesses

Demographischer und sozialer Wandel als Herausforderung für zukunftsorientierte Stadtentwicklung

Sachkompetenz

Die Studierenden können

- □ städtische Räume nach genetischen, funktionalen und sozialen Merkmalen gliedern,
- □ die Genese städtischer Strukturen mit Bezug auf grundlegende Stadtentwicklungsmodelle beschreiben,
- □ den Einfluss von Suburbanisierungs- und Segregationsprozessen auf gegenwärtige Stadtstrukturen erläutern,
- □ die Entstehung tertiärwirtschaftlich geprägter städtischer Teilräume im Zusammenhang mit Nutzungskonkurrenzen, dem sektoralen Wandel und dem Miet- und Bodenpreisgefüge erklären,
- □ Metropolisierung als Prozess der Konzentration von Bevölkerung, Wirtschaft und hochrangigen Funktionen erläutern,
- □ die Herausbildung von Megastädten als Ergebnis von Wanderungsbewegungen aufgrund von pull- und push-Faktoren erläutern,
- □ die räumliche und soziale Marginalisierung in Städten in Entwicklungs- und Schwellenländern darstellen,
- □ Stadtumbaumaßnahmen als notwendige Anpassung an sich verändernde soziale, ökonomische und ökologische Rahmenbedingungen darstellen.

Urteilskompetenz

Die Studierenden können

- □ die Folgen von Suburbanisierungs- und Segregationsprozessen im Hinblick auf ökologische Aspekte und das Zusammenleben sozialer Gruppen bewerten,

- Chancen und Risiken konkreter Maßnahmen zur Entwicklung städtischer Räume erörtern,
- die Problematik der zunehmenden ökologischen und sozialen Vulnerabilität städtischer Agglomerationen im Zusammenhang mit fortschreitender Metropolisierung und Marginalisierung erörtern,
- städtische Veränderungsprozesse als Herausforderung und Chance zukünftiger Stadtplanung auch unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Männern, Frauen und Kindern bewerten,
- Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung im Spannungsfeld von Mobilität und Lebensqualität bewerten,
- die Auswirkungen von Revitalisierungsmaßnahmen unter Aspekten nachhaltiger Stadtentwicklung erörtern.

Inhaltsfeld ⑥ Sozioökonomische Entwicklungsstände von Räumen

Inhaltliche Schwerpunkte

Merkmale und Ursachen räumlicher Disparitäten

Demographische Prozesse in ihrer Bedeutung für die Tragfähigkeit von Räumen

Strategien und Instrumente zur Reduzierung regionaler, nationaler und globaler Disparitäten

Sachkompetenz

Die Studierenden können

- Entwicklungsstände von Ländern anhand ökonomischer und sozialer Indikatoren sowie dem HDI unterscheiden,
- sozioökonomische Disparitäten innerhalb und zwischen Ländern vor dem Hintergrund einer ungleichen Verteilung von Ressourcen und Infrastruktur sowie der politischen Verhältnisse erläutern,
- anhand des Modells des demographischen Übergangs Unterschiede und Gemeinsamkeiten der demographischen Entwicklung zwischen Industrie- und Entwicklungsländern sowie daraus resultierende Folgen erläutern,
- sozioökonomische und räumliche Auswirkungen internationaler Migration auf Herkunfts- und Zielgebiete erläutern,

- Entwicklungsachsen und Entwicklungspole als Steuerungselemente der Raumentwicklung darstellen,
- das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung sowie daraus ableitbare Maßnahmen erläutern.

Urteilskompetenz
Die Studierenden können

- Entwicklungschancen und Entwicklungsrisiken beurteilen, die sich in unterschiedlich geprägten Wirtschaftsregionen aus dem Prozess der Globalisierung ergeben,
- konkrete Maßnahmen zum Abbau von regionalen Disparitäten im Hinblick auf deren Effizienz und Realisierbarkeit beurteilen,
- Aussagemöglichkeiten und -grenzen demographischer Modelle bewerten,
- Wechselwirkungen zwischen Tragfähigkeit, Ernährungssicherung und Migration erörtern,
- Konsequenzen erörtern, die sich aus der Umsetzung des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung ergeben.

Inhaltsfeld ❼ Dienstleistungen in ihrer Bedeutung für Wirtschafts- und Beschäftigungsstrukturen

Inhaltliche Schwerpunkte

Entwicklung von Wirtschafts- und Beschäftigungsstrukturen im Prozess der Tertiärisierung

Wirtschaftsfaktor Tourismus in seiner Bedeutung für unterschiedlich entwickelte Räume

Sachkompetenz
Die Studierenden können

- die Vielfalt des tertiären Sektors am Beispiel der Branchen Handel, Verkehr sowie personen- und unternehmensorientierte Dienstleistungen darstellen,
- den fortschreitenden Prozess der Tertiärisierung mit sich verändernden sozioökonomischen und technischen Gegebenheiten erklären,
- die Herausbildung von Global Cities zu höchstrangigen Dienstleistungszentren als Ergebnis der globalen Wirtschaftsentwicklung erklären,

- die naturräumliche und infrastrukturelle Ausstattung einer Tourismusregion und deren Wandel aufgrund der touristischen Nachfrage erläutern,
- die Entwicklung einer touristischen Destination unter Einbezug eines einfachen Modells analysieren,
- Folgen unterschiedlicher Formen des Tourismus in das Dreieck der Nachhaltigkeit einordnen.

Urteilskompetenz
Die Studierenden können

- raumstrukturelle Folgen, die sich durch die Aufspaltung des tertiären Sektors in Hoch- und Niedriglohnbereiche ergeben, sowie die damit verbundenen Konsequenzen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erörtern,
- Folgen des überproportionalen Bedeutungszuwachses von Global Cities erörtern,
- die Bedeutung einer leistungsfähigen Infrastruktur für Unternehmen des tertiären Sektors bewerten,
- positive und negative Effekte einer touristisch geprägten Raumentwicklung erörtern,
- den Zielkonflikt zwischen wirtschaftlichem Wachstum durch Tourismus und nachhaltiger und sozial gerechter Entwicklung in Tourismusregionen erörtern,
- ihr eigenes und fremdes Urlaubsverhalten hinsichtlich der damit verbundenen Folgen bewerten.

2.3.2 Leistungskurs

Die nachfolgenden **übergeordneten Kompetenzerwartungen** sind im Leistungskurs anzustreben.

Sachkompetenz
Die Studierenden können

- das Zusammenwirken von Geofaktoren als System sowie deren Einfluss auf den menschlichen Lebensraum differenziert beschreiben (SK1),
- Wirkungen und Folgen von Eingriffen des Menschen auf das Geofaktorengefüge differenziert analysieren (SK2),
- humangeographische Strukturen von Räumen unterschiedlicher Maßstabsebenen sowie unterschiedlichen Entwicklungsstandes und damit zusammenhängende regionale und globale Disparitäten und Verflechtungen analysieren (SK3),

- Entwicklungsprozesse im städtischen und nichtstädtischen Raum als Ergebnis von naturgeographischen Grundlagen, wirtschaftlichen, demographischen, politischen und soziokulturellen Einflüssen analysieren (SK4),
- unterschiedliche Raumnutzungsansprüche und -konflikte sowie Ansätze zu deren Lösung differenziert analysieren (SK5),
- Strukturen und Prozesse selbstständig in räumliche Orientierungsraster auf lokaler, regionaler und globaler Maßstabsebene einordnen (SK6),
- komplexe geographische Prozesse und Strukturen mittels eines differenzierten Fachbegriffsnetzes systematisieren (SK7).

Methodenkompetenz

Die Studierenden können

- sich mithilfe von komplexen physischen, thematischen und digitalen Kartendiensten orientieren (MK1),
- problemhaltige geographische Sachverhalte identifizieren und unter Nutzung des problemorientierten analytischen Wegs der Erkenntnisgewinnung selbstständig entsprechende Fragestellungen und Hypothesen entwickeln (MK2),
- selbstständig auch komplexere Darstellungs- und Arbeitsmittel (Karte, Bild, Film, statistische Angaben, Graphiken und Text) in Materialzusammenstellungen analysieren, um raumbezogene Hypothesen zu überprüfen (MK3),
- auch komplexeren Modellen allgemeingeographische Kernaussagen entnehmen und diese anhand konkreter Raumbeispiele überprüfen (MK4),
- mittels geeigneter Suchstrategien in Bibliotheken, im Internet und in internetbasierten Geoinformationsdiensten selbstständig Informationen recherchieren und diese fragen- und hypothesenbezogen auswerten (MK5),
- auch komplexere geographische Sachverhalte mündlich und schriftlich unter Verwendung der Fachsprache problembezogen, sachlogisch strukturiert, aufgaben-, operatoren- und materialbezogen sowie differenziert darstellen (MK6),
- schriftliche und mündliche Aussagen durch differenzierte und korrekte Materialverweise und Materialzitate belegen (MK7),
- komplexe geographische Informationen auch unter Nutzung (webbasierter) geographischer Informationssysteme graphisch darstellen (Kartenskizzen, Diagramme, Fließschemata/Wirkungsgeflechte) (MK8).

Urteilskompetenz

Die Studierenden können

- auch komplexe raumbezogene Sachverhalte, Problemstellungen und Maßnahmen nach fachlichen Kriterien differenziert beurteilen (UK1),
- auch komplexe raumbezogene Sachverhalte, Problemlagen und Maßnahmen unter expliziter Benennung und Anwendung der zugrunde gelegten Wertmaßstäbe bzw. Werte und Normen differenziert bewerten (UK2),
- unterschiedliche Handlungsweisen sowie ihr eigenes Verhalten hinsichtlich der daraus resultierenden räumlichen Folgen unter Bezugnahme auf explizit genannte Wertmaßstäbe bzw. Werte und Normen differenziert bewerten (UK3),
- multiperspektivisch unterschiedliche Raumwahrnehmungen bewerten und sie zur eigenen Wahrnehmung in Beziehung setzen (UK4),
- die Aussagekraft von unterschiedlichen Darstellungs- und Arbeitsmitteln sowie von Theorien und Modellen zur Beantwortung von Fragen bewerten und ihre Relevanz für die Erschließung der räumlichen Strukturen und Prozesse prüfen (UK5),
- die sich aus unvollständigen oder überkomplexen Informationen, Widersprüchen und Wahrscheinlichkeiten ergebenden Probleme bei der Beurteilung raumbezogener Sachverhalte differenziert erörtern (UK6),
- mediale Präsentationen hinsichtlich ihrer Wirkungsabsicht sowie dahinter liegender Interessen und Möglichkeiten der Beeinflussung differenziert beurteilen (UK7),
- eigene Arbeitsergebnisse differenziert und kritisch mit Bezug auf die zugrunde gelegte Fragestellung, den Arbeitsweg und die benutzten Quellen bewerten (UK8).

Handlungskompetenz

Die Studierenden können

- Arbeitsergebnisse zu komplexen raumbezogenen Sachverhalten im (schul-)öffentlichen Rahmen sach-, problem- und adressatenbezogen sowie fachsprachlich angemessen präsentieren (HK1),
- in Raumnutzungskonflikten unterschiedliche Perspektiven und Positionen einnehmen und diese differenziert vertreten (HK2),
- in einer Simulation die selbst vorbereiteten Rollen von Akteurinnen und Akteuren eines raumbezogenen Konfliktes argumentativ abgesichert vertreten und eine Kompromisslösung finden (HK3),

- differenzierte Lösungsansätze für komplexere raumbezogene Probleme entwickeln (HK_4),
- Möglichkeiten der Einflussnahme auf raumbezogene und raumplanerische Prozesse präsentieren und simulieren (HK_5),
- themenbezogen Unterrichtsgänge und Exkursionen planen und organisieren, diese durchführen und die Ergebnisse fachspezifisch angemessen präsentieren (HK6).

▷ ◁

Die Kompetenzen der Studierenden sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Qualifikationsphase **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

❸ Landwirtschaftliche Strukturen in verschiedenen Klima- und Vegetationszonen

❹ Bedeutungswandel von Standortfaktoren

❺ Stadtentwicklung und Stadtstrukturen

❻ Sozioökonomische Entwicklungsstände von Räumen

❼ Dienstleistungen in ihrer Bedeutung für Wirtschafts- und Beschäftigungsstrukturen

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**.

Inhaltsfeld ❸ Landwirtschaftliche Strukturen in verschiedenen Klima- und Vegetationszonen

Inhaltliche Schwerpunkte

Landwirtschaftliche Produktion in den Tropen vor dem Hintergrund weltwirtschaftlicher Prozesse

Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion in der gemäßigten Zone und in den Subtropen

Landwirtschaft im Spannungsfeld zwischen Ressourcengefährdung und Nachhaltigkeit

Sachkompetenz

Die Studierenden können

- weltmarktorientierte Wirtschaftsformen und Subsistenzwirtschaft hinsichtlich ihrer Betriebsstrukturen und Marktausrichtung sowie ihrer Beschäftigungswirksamkeit und ökonomischen Bedeutung vergleichen,
- Kennzeichen des landwirtschaftlichen Strukturwandels wie Mechanisierung, Intensivierung und Spezialisierung mit sich verändernden ökonomischen, technischen und politischen Rahmenbedingungen sowie Konsumgewohnheiten erklären,
- vor dem Hintergrund der Begrenztheit agrarischer Anbauflächen und dem steigenden Bedarf an Agrargütern zunehmende Nutzungskonkurrenzen darstellen,
- Wechselwirkungen zwischen lokaler und regionaler Agrarproduktion in den Tropen und dem Weltagrarmarkt erklären,
- unterschiedliche Formen der Bewässerungslandwirtschaft zur Überwindung der klimatischen Trockengrenze analysieren und sie hinsichtlich ihrer Effizienz des Wassereinsatzes unterscheiden,
- die Gefährdung des tropischen Regenwaldes aufgrund der Eingriffe des Menschen in Nährstoff- und Wasserkreislauf sowie die daraus resultierenden Veränderungen erläutern,
- Bodenversalzung und Bodendegradierung als Folgen einer unangepassten landwirtschaftlichen Nutzung darstellen,
- Prinzipien der Nachhaltigkeit am Beispiel der ökologischen Landwirtschaft erläutern.

Urteilskompetenz

Die Studierenden können

- Auswirkungen des agraren Strukturwandels mit dem Schwerpunkt der Beschäftigungswirksamkeit und der Veränderungen der Kultur- und Naturlandschaft bewerten,
- das Spannungsfeld von Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion und Notwendigkeit zur Versorgungssicherung erörtern,
- Maßnahmen zur Verringerung von Bodendegradation und Desertifikation hinsichtlich ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte bewerten,
- den Zielkonflikt zwischen der steigenden Nachfrage nach Agrargütern einer wachsenden Weltbevölkerung und den Erfordernissen nachhaltigen Wirtschaftens erörtern,

- □ Möglichkeiten und Grenzen ökologischer Landwirtschaft aus unterschiedlicher Perspektive beurteilen,
- □ ihre Rolle als Verbraucher hinsichtlich der ökologischen, ökonomischen und sozialen Folgen des eigenen Konsumverhaltens selbstkritisch bewerten.

Inhaltsfeld ❹ Bedeutungswandel von Standortfaktoren

Inhaltliche Schwerpunkte

Strukturwandel industriell geprägter Räume

Herausbildung von Wachstumsregionen

Sachkompetenz

Die Studierenden können

- □ den Wandel von Standortfaktoren als Folge technischen Fortschritts, veränderter Nachfrage und politischer Vorgaben erklären,
- □ die Entstehung und den Strukturwandel industriell geprägter Räume mit sich wandelnden Standortfaktoren erklären,
- □ den Zusammenhang zwischen Deindustrialisierungsprozessen und Modellen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen beschreiben,
- □ Reindustrialisierung, Diversifizierung, und Tertiärisierung als Strategien zur Überwindung von Strukturkrisen beschreiben,
- □ Wachstumsregionen anhand von wirtschaftlichen Indikatoren analysieren,
- □ die Orientierung moderner Produktions- und Logistikbetriebe an leistungsfähigen Verkehrsstandorten aufgrund der wachsenden Bedeutung von *just-in-time-production* und *lean-production* erklären,
- □ die Veränderung von lokalen und globalen Standortgefügen aufgrund der Einrichtung von Sonderwirtschafts-, Freihandels- und wirtschaftlichen Integrationszonen erläutern,
- □ eine hochentwickelte Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur sowie die räumliche Nähe zu Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen als wesentliche Voraussetzungen für die Entwicklung von Hightech-Clustern darstellen.

Urteilskompetenz
Die Studierenden können

- □ den Bedeutungswandel von harten und weichen Standortfaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung eines Raumes beurteilen,
- □ konkrete Maßnahmen zur Entwicklung von Wirtschaftsräumen hinsichtlich der Nachhaltigkeit, raumordnerischer Leitbilder und Entwicklungsstrategien erörtern,
- □ die Aussagekraft von Modellen zur Erklärung des wirtschaftsstrukturellen Wandels beurteilen,
- □ die Bedeutung von Wachstumsregionen für die Entwicklung eines Landes aus wirtschaftlicher, technologischer und gesellschaftlicher Perspektive beurteilen,
- □ Chancen und Risiken erörtern, die sich in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht aus der Einrichtung von Sonderwirtschafts-, Freihandels- und wirtschaftlichen Integrationszonen ergeben,
- □ die Bedeutung staatlicher Institutionen und politischer Entscheidungen für die Ausprägung von Wachstumsregionen und Hightech-Clustern beurteilen.

Inhaltsfeld ❺ Stadtentwicklung und Stadtstrukturen

Inhaltliche Schwerpunkte

Merkmale, innere Differenzierung und Wandel von Städten

Metropolisierung und Marginalisierung als Elemente eines weltweiten Verstädterungsprozesses

Demographischer und sozialer Wandel als Herausforderung für zukunftsorientierte Stadtentwicklung

Sachkompetenz
Die Studierenden können

- □ städtische Räume nach genetischen, funktionalen und sozialen Merkmalen gliedern,
- □ die Genese kulturraumspezifischer städtischer Strukturen mit Bezug auf verschiedene Stadtentwicklungsmodelle beschreiben,
- □ den Einfluss von Suburbanisierungs- und Segregationsprozessen auf gegenwärtige Stadtstrukturen erläutern,

- die Entstehung tertiärwirtschaftlich geprägter städtischer Teilräume im Zusammenhang mit Nutzungskonkurrenzen, dem sektoralen Wandel und dem Miet- und Bodenpreisgefüge erklären,
- die Verflechtung von Orten verschiedener Zentralitätsstufen mit deren unterschiedlicher funktionalen Ausstattung erklären,
- Metropolisierung als Prozess der Konzentration von Bevölkerung, Wirtschaft und hochrangigen Funktionen erläutern,
- die Herausbildung von Megastädten als Ergebnis von Wanderungsbewegungen aufgrund von pull- und push-Faktoren erläutern,
- die räumliche und soziale Marginalisierung in Städten in Entwicklungs- und Schwellenländern darstellen,
- die lokale Fragmentierung und Polarisierung als einen durch die Globalisierung verstärkten Prozess aktueller Stadtentwicklung erklären,
- Stadtumbaumaßnahmen als notwendige Anpassung auf sich verändernde soziale, ökonomische und ökologische Rahmenbedingungen darstellen,
- Städte oder Stadtteile anhand von städtebaulichen Merkmalen historischen und aktuellen Leitbildern der Stadtentwicklung zuordnen.

Urteilskompetenz

Die Studierenden können

- die Aussagekraft von Stadtentwicklungsmodellen hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit auf Realräume beurteilen,
- die Folgen von Suburbanisierungs- und Segregationsprozessen unter ökologischen Aspekten und hinsichtlich des Zusammenlebens sozialer Gruppen bewerten,
- Chancen und Risiken konkreter Maßnahmen zur Entwicklung städtischer Räume anhand von Kriterien erörtern, die sich aus raumordnerischen und städtebaulichen Leitbildern ergeben,
- Chancen und Risiken von Maßnahmen zur Dezentralisierung und Dekonzentration unter ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten erörtern,
- die Problematik der zunehmenden ökologischen und sozialen Vulnerabilität städtischer Agglomerationen im Zusammenhang mit fortschreitender Metropolisierung und Marginalisierung erörtern,

- □ den Wandel städtebaulicher Leitbilder als Ausdruck sich verändernder ökonomischer, demographischer, politischer und ökologischer Rahmenbedingungen erörtern,
- □ städtische Veränderungsprozesse als Herausforderung und Chance zukünftiger Stadtplanung bewerten,
- □ Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung im Spannungsfeld von Mobilität und Lebensqualität auch unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedürfnisse von Männern, Frauen und Kindern bewerten,
- □ die Auswirkungen von Revitalisierungsmaßnahmen unter Aspekten nachhaltiger Stadtentwicklung erörtern,
- □ Großprojekte als Impulse für die Revitalisierung von Innenstädten erörtern.

Inhaltsfeld ⑥ Unterschiedliche sozioökonomische Entwicklungsstände von Räumen

Inhaltliche Schwerpunkte

Merkmale und Ursachen räumlicher Disparitäten

Demographische Prozesse in ihrer Bedeutung für die Tragfähigkeit von Räumen

Strategien und Instrumente zur Reduzierung regionaler, nationaler und globaler Disparitäten

Sachkompetenz

Die Studierenden können

- □ Entwicklungsstände von Ländern anhand ökonomischer und sozialer Indikatoren sowie dem HDI unterscheiden,
- □ sozioökonomische Disparitäten innerhalb und zwischen Ländern vor dem Hintergrund einer ungleichen Verteilung von Ressourcen und Infrastruktur und des Prozesses der globalen Fragmentierung erläutern,
- □ anhand des Modells des demographischen Übergangs Unterschiede und Gemeinsamkeiten der demographischen Entwicklung zwischen Industrie- und Entwicklungsländern sowie daraus resultierende Folgen erläutern,
- □ sozioökonomische und räumliche Auswirkungen von ökonomisch, ökologisch und politisch bedingter internationaler Migration auf Herkunfts- und Zielgebiete erläutern,

- Entwicklungsachsen und Entwicklungspole als Steuerungselemente der Raumentwicklung darstellen,
- die Leitbilder der nachholenden Entwicklung, der Befriedigung von Grundbedürfnissen und der nachhaltigen Entwicklung sowie daraus abzuleitende Maßnahmen erläutern.

Urteilskompetenz
Die Studierenden können

- Entwicklungschancen und Entwicklungsrisiken in unterschiedlich geprägten Wirtschaftsregionen beurteilen, die sich aus dem Prozess der Globalisierung ergeben,
- konkrete Maßnahmen zum Abbau von regionalen, nationalen und internationalen Disparitäten im Hinblick auf deren Effizienz und Realisierbarkeit beurteilen,
- Strategien zur Exportdiversifizierung hinsichtlich ihrer Wirksamkeit für eine nationale ökonomische Entwicklung beurteilen,
- Aussagemöglichkeiten und -grenzen demographischer Modelle kritisch bewerten,
- Wechselwirkungen zwischen Tragfähigkeit, Ernährungssicherung und Migration erörtern,
- Konsequenzen erörtern, die sich aus der Umsetzung unterschiedlicher Leitbilder der Entwicklung ergeben.

Inhaltsfeld ❼ Dienstleistungen in ihrer Bedeutung für Wirtschafts- und Beschäftigungsstrukturen

Inhaltliche Schwerpunkte

Entwicklung von Wirtschafts- und Beschäftigungsstrukturen im Prozess der Tertiärisierung

Wirtschaftsfaktor Tourismus in seiner Bedeutung für unterschiedlich entwickelte Räume

Sachkompetenz
Die Studierenden können

- die Vielfalt des tertiären Sektors und seine Wechselwirkungen mit dem sekundären Sektor am Beispiel der Branchen Handel, Verkehr sowie personen- und unternehmensorientierte Dienstleistungen darstellen,

- □ den fortschreitenden Prozess der Tertiärisierung mit sich verändernden sozioökonomischen und technischen Gegebenheiten erklären,
- □ die Herausbildung von Global Cities zu höchstrangigen Dienstleistungszentren als Ergebnis der globalen Wirtschaftsentwicklung erklären,
- □ die räumliche Struktur von Dienstleistungsclustern beschreiben,
- □ die naturräumliche und infrastrukturelle Ausstattung einer Tourismusregion sowie deren Wandel aufgrund der touristischen Nachfrage erläutern,
- □ unter Einbezug verschiedener Modelle Bedeutung und raumzeitliche Entwicklung des Tourismus erklären,
- □ Folgen unterschiedlicher Formen des Tourismus in verschiedene Konzepte zum Erreichen der Nachhaltigkeit einordnen.

Urteilskompetenz

Die Studierenden können

- □ raumstrukturelle Folgen, die sich durch die Aufspaltung des tertiären Sektors in Hoch- und Niedriglohnbereiche ergeben, sowie die damit verbundenen Konsequenzen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen beurteilen,
- □ Folgen des überproportionalen Bedeutungszuwachses von Global Cities erörtern,
- □ die Bedeutung einer leistungsfähigen Infrastruktur für die Herausbildung einer synergetisch vernetzten Wirtschaft bewerten,
- □ die Bedeutung des Bildungswesens für die soziale und ökonomische Entwicklung einer Region erörtern,
- □ positive und negative Effekte einer touristisch geprägten Raumentwicklung erörtern,
- □ das Dilemma zwischen der Befriedigung individueller Urlaubsbedürfnisse und einer nachhaltigen Entwicklung in Tourismusregionen erörtern,
- □ Aussagemöglichkeiten und -grenzen von modellhaften Darstellungen der Tourismusentwicklung beurteilen,
- □ ihr eigenes Urlaubsverhalten sowie das anderer hinsichtlich der damit verbundenen Folgen bewerten.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan in der Regel in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies erfordert, dass Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Studierenden Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der begleitenden Diagnose und Evaluation des Lernprozesses sowie des Kompetenzerwerbs Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Studierenden sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Studierenden transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche (Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Weiterbildungskolleg (APO-WbK) dar-

gestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Studierenden erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-WbK angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Hinsichtlich der einzelnen Beurteilungsbereiche sind die folgenden Regelungen zu beachten.

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“

Für den Einsatz in Klausuren kommen im Wesentlichen Überprüfungsformen – ggf. auch in Kombination – in Betracht, die im letzten Abschnitt dieses Kapitels aufgeführt sind. Die Studierenden müssen mit den Überprüfungsformen, die im Rahmen von Klausuren eingesetzt werden, vertraut sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit zur Anwendung haben.

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der Qualifikationsphase auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u. a. auch die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten können im Internet auf den Seiten des Schulministeriums abgerufen werden.

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-WbK. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.

Klausuren im Fach Geographie dienen der Überprüfung von Kompetenzen in der selbstständigen, problemgerechten Materialauswertung, der stringenten Gedankenführung, der fach- und sachgerechten schriftlichen Darstellung und der Bewältigung einer Aufgabenstellung in vorgegebener Zeiteinheit. Sie bereiten auf die komplexen Anforderungen der Abiturklausur schrittweise vor.

Die materialgebundenen Klausuraufgaben haben in der Regel mehrere Teilaufgaben. Die Aufgabe besteht aus dem Thema, den darauf bezogenen Teilaufgaben und den für die Bearbeitung notwendigen Materialien. Alle drei bilden eine thematische Einheit.

Die im Fach Geographie angestrebte raumbezogene Handlungskompetenz macht es erforderlich, spezifische Raumstrukturen und deren Veränderungen im Zusammenhang mit allgemein-geographischen Prozessen in den Mittelpunkt von Klausuraufgaben zu stellen. Jede Aufgabe zielt auf eine thematisch und räumlich begrenzte, überschaubare Fragestellung.

Die Studierenden müssen im Unterricht mit unterschiedlichen Arten der Aufgabenstellung und den mit den Operatoren verbundenen Leistungsanforderungen vertraut gemacht werden.

Erstellung von Material ist eine besondere Form der fachsprachlichen Kommunikation. Selbsterstellte Darstellungs- und Arbeitsmittel gewinnen für die Präsentation an Bedeutung. Die Exaktheit ihrer Anfertigung ist ein wichtiges Bewertungskriterium. Wird auch in einer Klausur die Erstellung von Darstellungs- und Arbeitsmitteln in einer Teilaufgabe verlangt, muss die Anforderung stufengemäß sein und eine anspruchsvolle gedankliche Leistung fordern, wie z. B. die Umsetzung komplexer Aussagen in Kausaldiagramme, Kartenskizzen oder Modelle.

Facharbeit

In der Qualifikationsphase kann nach Wahl der oder des Studierenden eine schriftliche Arbeit/Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden. Die Facharbeit dient dazu, die Studierenden mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Arbeitens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine selbstständig zu verfassende umfangreichere schriftliche Hausarbeit. Die schulischen Vorgaben zu Umfang und Anforderungsniveau der Facharbeit sind so zu gestalten, dass diese ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird. Die Beurteilung der erbrachten Leistung orientiert sich an den Kriterien zur Bewertung von Klausuren. Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung von Facharbeiten regelt die Schule.

Weitere Hinweise zur Facharbeit bzw. zur Projektdokumentation finden sich auf den Internetseiten des Ministeriums.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ können – neben den nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformen – vielfältige weitere zum Einsatz kommen, für die kein abschließender Katalog festgesetzt wird. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für diese die oben ausgeführten allgemeinen

Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf der Qualifikationsphase ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in den mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.

Zu den Bestandteilen der „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit" zählen u. a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z. B. die schriftliche Übung, von der Studierenden oder dem Studierenden vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z. B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden. Studierende bekommen durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit" erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Studierenden. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit" wird sowohl durch Beobachtung während des Semesters (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Überprüfungsformen

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der gesamten Einführungs- und Qualifikationsphase soll – auch mit Blick auf die individuelle Förderung – ein möglichst breites Spektrum der genannten Formen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Studierenden zuvor im Rahmen von Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.

Überprüfungsform	**Kurzbeschreibung**
Darstellungsaufgabe	Zusammenstellung, Anordnung, Erläuterung, Konkretisierung von Sachverhalten • Grundtatsachen (z. B. topographische Grundraster, fachliches Grundwissen) • Fachwissenschaftliche Begriffe (z. B. Wirtschaftssektor, Standortfaktor, Infrastruktur, Marginalität)

- Ereignisse (z. B. Naturrisiken, Grenzziehungen, Wirtschaftskrisen)
- Prozesse (z. B. Bodenbildung, Erosion, Desertifikation, Verstädterung, Strukturwandel, Gentrifikation, Migration, Metropolisierung)
- Strukturen und Ordnungen (z. B. Landschafts- und Vegetationszonen, Wirtschaftsverflechtungen)
- Theorien, Klassifikationen, Modelle (z. B. Standorttheorien, Entwicklungstheorien, Tragfähigkeitsmodelle, Wirtschaftssektorenmodelle, Stadtentwicklungsmodelle)
- Anfertigung von Darstellungs- und Arbeitsmitteln

Analyseaufgabe

Strukturen erfassen, Zusammenhänge herstellen, Schlussfolgerungen ziehen

- Erklären von Sachverhalten (z. B. Folgen von Bewässerungsmaßnahmen, Funktionswandel)
- Verarbeiten und Ordnen unter bestimmten Fragestellungen (z. B. Vegetationszonen in Abhängigkeit vom Klima, Ursachen und Folgen von Bodenzerstörung)
- Anwenden des Gelernten und Verstandenen in Zusammenhängen und auf Sachverhalte, die so im Unterricht nicht behandelt worden sind (z. B. Abhängigkeit von Wirtschaftsweisen von gesellschaftspolitischen Leitbildern, Vergleich von Industrieräumen oder städtischen Teilräumen unter dem Aspekt unterschiedlicher raumplanerischer Leitbilder)
- Verknüpfen verschiedener geographischer Kenntnisse und Einsichten und deren Verarbeiten in neuen Zusammenhängen; Analysieren neuer Sachverhalte (z. B. Vergleich von Entwicklungsproblemen eines bekannten mit denen eines nicht bekannten Raumes)

Erörterungsaufgabe

Planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen

- Einbeziehen erworbener Kenntnisse und erlangter Einsichten bei der Begründung eines selbstständigen Urteils (z. B. Bewertung konkreter Entwicklungsmodelle und -vorhaben)

- Feststellen von Informationslücken bei der Erkenntnisgewinnung und Erkennen der Bedeutung und der Grenzen des Aussagewertes von Material
- Reflektieren von Normen, Konventionen, Zielsetzungen und Theorien und Befragen derselben auf ihre Prämissen hin (z. B. Zielkonflikte zwischen Ökonomie und Ökologie)
- Erörtern oder Prüfen von Hypothesen, Aufzeigen von Alternativen (z. B. Überprüfen der Anwendbarkeit von Standorttheorien und Entwicklungskonzepten, Vergleich verschiedener Konzepte zur Überwindung räumlicher Disparitäten)
- Entwickeln von Vorschlägen, Erörtern von Hypothesen, Aufzeigen von Alternativen und deren Überprüfung (z. B. Standorttheorien, Entwicklungsmodelle)
- Beurteilen von Methoden, selbstständige Auswahl oder Anpassung von gelernten Methoden oder Lösungsverfahren, die zur Bewältigung der Problemstellung geeignet sind
- Begründen des eingeschlagenen Lösungsweges (z. B. Abfolge von Arbeitsschritten)
- Prüfen von Methoden auf ihre Leistung für die Erschließung von Sachverhalten (z. B. Grenzen und Möglichkeiten der Generalisierung)
- Prüfen der Aussagekraft von Darstellungs- und Arbeitsmitteln

Handlungsaufgabe

Planung, Durchführung und Reflexion von simulativen und realen geographischen Handlungsszenarien. Dies können sein:

- Unterrichtsgänge und Exkursionen
- Expertenbefragungen
- Debatten
- Rollen- und Planspiele
- Partizipation bei raumpolitischen Entscheidungsprozessen
- Experimente

4 Abiturprüfung

Die allgemeinen Regelungen zur schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung, mit denen zugleich die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz umgesetzt werden, basieren auf dem Schulgesetz sowie dem entsprechenden Teil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Weiterbildungskolleg (APO-WbK).

Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die in Kapitel 3 dieses Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase festgelegten Kompetenzerwartungen. Bei der Lösung schriftlicher wie mündlicher Abituraufgaben sind generell Kompetenzen nachzuweisen, die im Unterricht der gesamten Qualifikationsphase erworben wurden und deren Erwerb in vielfältigen Zusammenhängen angelegt wurde.

Die jährlichen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur der Bildungsgänge Abendgymnasium und Kolleg“ (Abiturvorgaben), die auf den Internetseiten des Schulministeriums abrufbar sind, konkretisieren den Kernlehrplan, soweit dies für die Schaffung landesweit einheitlicher Bezüge für die zentral gestellten Abiturklausuren erforderlich ist. Die Verpflichtung zur Umsetzung des gesamten Kernlehrplans bleibt hiervon unberührt.

Im Hinblick auf die Anforderungen im schriftlichen und mündlichen Teil der Abiturprüfungen ist grundsätzlich von einer Strukturierung in drei Anforderungsbereiche auszugehen, die die Transparenz bezüglich des Selbstständigkeitsgrades der erbrachten Prüfungsleistung erhöhen soll.

- *Anforderungsbereich I* umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- *Anforderungsbereich II* umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- *Anforderungsbereich III* umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen

die Studierenden selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Für alle Fächer gilt, dass die Aufgabenstellungen in schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen alle Anforderungsbereiche berücksichtigen müssen, der Anforderungsbereich II aber den Schwerpunkt bildet.

Fachspezifisch ist die Ausgestaltung der Anforderungsbereiche an den Kompetenzerwartungen des jeweiligen Kurstyps zu orientieren. Für die Aufgabenstellungen werden die für Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches verwendet, die in einem für die Prüflinge nachvollziehbaren Zusammenhang mit den Anforderungsbereichen stehen.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt jeweils auf einer zuvor festgelegten Grundlage, die im schriftlichen Abitur aus dem zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsraster, im mündlichen Abitur aus dem im Fachprüfungsausschuss abgestimmten Erwartungshorizont besteht. Übergreifende Bewertungskriterien für die erbrachten Leistungen sind die Komplexität der Gegenstände, die sachliche Richtigkeit und die Schlüssigkeit der Aussagen, die Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit, die Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, das Herstellen geeigneter Zusammenhänge, die Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen, die argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen, die Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache, die Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und -methoden sowie die Erfüllung standardsprachlicher Normen.

Hinsichtlich der einzelnen Prüfungsteile sind die folgenden Regelungen zu beachten.

Schriftliche Abiturprüfung

Die Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung werden landesweit zentral gestellt. Alle Aufgaben entsprechen den öffentlich zugänglichen Konstruktionsvorgaben und nutzen die fachspezifischen Operatoren. Beispiele für Abiturklausuren sind für die Schulen auf den Internetseiten des Schulministeriums abrufbar.

Für die schriftliche Abiturprüfung enthalten die aufgabenbezogenen Unterlagen für die Lehrkraft jeweils Hinweise zu Aufgabenart und zugelassenen Hilfsmitteln, die Aufgabenstellung, die Materialgrundlage, die Bezüge zum Kernlehrplan und zu den Abiturvorgaben, die Vorgaben für die Bewertung der Studierendenleistungen sowie den Bewertungsbogen zur Prüfungsarbeit. Die Anforderungen an die zu erbringen-

den Klausurleistungen werden durch das zentral gestellte kriterielle Bewertungsraster definiert.

Die Bewertung erfolgt über Randkorrekturen sowie das ausgefüllte Bewertungsraster, mit dem die Gesamtleistung dokumentiert wird. Für die Berücksichtigung gehäufter Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit gelten die Regelungen aus Kapitel 4 analog auch für die schriftliche Abiturprüfung.

Die Aufgaben im Rahmen der schriftlichen Abiturprüfung im Fach Geographie verlangen von den Studierenden eine materialgestützte argumentative Entfaltung einer raumrelevanten Problematik, deren fachlicher Hintergrund aus dem Unterricht bekannt ist.

Die Abituraufgaben bestehen aus einer problemorientierten Themenformulierung, den darauf bezogenen Teilaufgaben und den für die Bearbeitung notwendigen fachspezifischen Materialien. Die Teilaufgaben rekurrieren auf die Überprüfungsform (siehe Kap. 4). Grundsätze zur Aufgabenkonstruktion (siehe Kap. 4) gelten für die Abiturprüfung in gleicher Weise. Alle Überprüfungsformen mit Ausnahme der Handlungsaufgabe kommen für die Abituraufgaben in Frage. Der Schwerpunkt der Anforderungen liegt in der Abiturprüfung in Bereichen, die mit dem Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte sowie Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen sowie mit selbstständigen Aussagen und Wertungen beschrieben werden können.

Mündliche Abiturprüfung

Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung werden dezentral durch die Fachprüferin bzw. den Fachprüfer – im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachprüfungsausschuss – gestellt. Dabei handelt es sich um jeweils neue, begrenzte Aufgaben, die dem Prüfling einschließlich der ggf. notwendigen Texte und Materialien für den ersten Teil der mündlichen Abiturprüfung in schriftlicher Form vorgelegt werden. Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung insgesamt sind so zu stellen, dass sie hinreichend breit angelegt sind und sich nicht ausschließlich auf den Unterricht eines Semesters beschränken. Die Berücksichtigung aller Anforderungsbereiche soll eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Auswahlmöglichkeiten für die Studierende bzw. den Studierenden bestehen nicht. Der Erwartungshorizont ist zuvor mit dem Fachprüfungsausschuss abzustimmen.

Der Prüfling soll in der Prüfung, die in der Regel mindestens 20, höchstens 30 Minuten dauert, in einem ersten Teil selbstständig die vorbereiteten Ergebnisse zur gestellten Aufgabe in zusammenhängendem Vortrag präsentieren. In einem zweiten Teil sollen vor allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge in einem Prüfungsge-

spräch angesprochen werden. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinander zu reihen.

Bei der Bewertung mündlicher Prüfungen liegen der im Fachprüfungsausschuss abgestimmte Erwartungshorizont sowie die eingangs dargestellten übergreifenden Kriterien zugrunde. Die Prüferin oder der Prüfer schlägt dem Fachprüfungsausschuss eine Note, ggf. mit Tendenz, vor. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab.

Ausgangspunkt für die mündliche Prüfung in Geographie ist eine begrenzte, mehrgliedrige, schriftlich verfasste Aufgabe mit Material. Bei der Aufgabe ist die zeitliche Begrenzung durch die Dauer der Vorbereitungszeit zu beachten. Die Aufgabe für den ersten Teil der Prüfung wird daher Material von geringerem Umfang und weniger komplexe Teilaufgaben enthalten als eine Aufgabe für die schriftliche Prüfung.

Besondere Lernleistung

Im Rahmen der für die Abiturprüfung vorgesehenen Punktzahl kann Studierenden eine besondere Lernleistung angerechnet werden, die im Rahmen oder Umfang eines mindestens zwei Semester umfassenden Kurses erbracht wird. Als besondere Lernleistung können ein umfassender Beitrag zu einem von den Ländern geförderten Wettbewerb, die Ergebnisse des Projektkurses oder eines umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Projektes gelten.

Die Absicht, eine besondere Lernleistung zu erbringen, muss spätestens am Ende des vierten Semesters bei der Schulleitung angezeigt werden. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet in Abstimmung mit der Lehrkraft, die für die Korrektur vorgesehen ist, ob die vorgesehene Arbeit als besondere Lernleistung zugelassen werden kann. Die Arbeit ist spätestens bis zur Zulassung zur Abiturprüfung abzugeben, nach den Maßstäben und dem Verfahren für die Abiturprüfung zu korrigieren und zu bewerten. Ein Rücktritt von der besonderen Lernleistung muss bis zur Entscheidung über die Zulassung zur Abiturprüfung erfolgt sein.

In einem Kolloquium von in der Regel 30 Minuten, das im Zusammenhang mit der Abiturprüfung nach Festlegung durch die Schulleitung stattfindet, stellt der Prüfling vor einem Fachprüfungsausschuss die Ergebnisse der besonderen Lernleistung dar, erläutert sie und antwortet auf Fragen. Die Endnote wird aufgrund der insgesamt in der besonderen Lernleistung und im Kolloquium erbrachten Leistungen gebildet; eine Gewichtung der Teilleistungen findet nicht statt. Bei Arbeiten, an denen mehrere Studierende beteiligt werden, muss die individuelle Leistung erkennbar und bewertbar sein.

5 Anhang – Progressionstabelle zu den übergeordneten Kompetenzerwartungen

Einführungsphase	Grundkurs	Leistungskurs
	Sachkompetenz	
Die Studierenden können	Die Studierenden können	Die Studierenden können
■ einzelne Geofaktoren und deren Zusammenwirken sowie ihren Einfluss auf den menschlichen Lebensraum beschreiben (SK1),	■ das Zusammenwirken von Geofaktoren als System sowie deren Einfluss auf den menschlichen Lebensraum beschreiben (SK1),	■ das Zusammenwirken von Geofaktoren als System sowie deren Einfluss auf den menschlichen Lebensraum differenziert beschreiben (SK1),
■ Wirkungen und Folgen von Eingriffen des Menschen in das Geofaktorengefüge erklären (SK2),	■ Wirkungen und Folgen von Eingriffen des Menschen in das Geofaktorengefüge analysieren (SK2),	■ Wirkungen und Folgen von Eingriffen des Menschen auf das Geofaktorengefüge differenziert analysieren (SK2),
■ humangeographische Strukturen und Wechselwirkungen sowie deren Folgen erklären (SK3),	■ humangeographische Strukturen von Räumen unterschiedlicher Maßstabsebenen sowie unterschiedlichen Entwicklungsstandes und damit zusammenhängende Disparitäten und Verflechtungen erläutern (SK3),	■ humangeographische Strukturen von Räumen unterschiedlicher Maßstabsebenen sowie unterschiedlichen Entwicklungsstandes und damit zusammenhängende regionale und globale Disparitäten und Verflechtungen analysieren (SK3),

(Fortsetzung nächste Seite ...)

(... Fortsetzung)

Einführungsphase	**Grundkurs**	**Leistungskurs**
■ durch wirtschaftliche und politische Faktoren beeinflusste räumliche Entwicklungsprozesse beschreiben (SK4),	■ räumliche Entwicklungsprozesse als Ergebnis von naturgeographischen Grundlagen, wirtschaftlichen, demographischen, politischen und soziokulturellen Einflüssen erklären (SK4),	■ Entwicklungsprozesse im städtischen und nichtstädtischen Raum als Ergebnis von naturgeographischen Grundlagen, wirtschaftlichen, demographischen, politischen und soziokulturellen Einflüssen analysieren (SK4),
■ Raumnutzungsansprüche und -konflikte sowie Ansätze zu deren Lösung beschreiben (SK5),	■ unterschiedliche Raumnutzungsansprüche und -konflikte sowie Ansätze zu deren Lösung erläutern (SK5),	■ unterschiedliche Raumnutzungsansprüche und -konflikte sowie Ansätze zu deren Lösung differenziert analysieren (SK5),
■ Strukturen und Prozesse in räumliche Orientierungsraster einordnen (SK6),	■ Strukturen und Prozesse in räumliche Orientierungsraster auf lokaler, regionaler und globaler Maßstabsebene einordnen (SK6),	■ Strukturen und Prozesse selbstständig in räumliche Orientierungsraster auf lokaler, regionaler und globaler Maßstabsebene einordnen (SK6),
■ geographische Prozesse und Strukturen mittels eines inhaltsfeldbezogenen Fachbegriffsnetzes systematisieren (SK7).	■ geographische Prozesse und Strukturen mittels eines differenzierten Fachbegriffsnetzes systematisieren (SK7).	■ komplexe geographische Prozesse und Strukturen mittels eines differenzierten Fachbegriffsnetzes systematisieren (SK7).
	Methodenkompetenz	
Die Studierenden können	Die Studierenden können	Die Studierenden können
■ sich mithilfe von physischen und thematischen Karten orientieren (MK1),	■ sich mithilfe von physischen und thematischen Karten sowie digitalen Kartendiensten orientieren (MK1),	■ sich mithilfe von komplexen physischen, thematischen und digitalen Kartendiensten orientieren (MK1),

(Fortsetzung nächste Seite ...)

(... Fortsetzung)

Einführungsphase	**Grundkurs**	**Leistungskurs**
■ problemhaltige geographische Sachverhalte identifizieren und entsprechende Fragestellungen entwickeln (MK2),	■ problemhaltige geographische Sachverhalte identifizieren und unter Nutzung des problemorientierten analytischen Wegs der Erkenntnisgewinnung entsprechende Fragestellungen und Hypothesen entwickeln (MK2),	■ problemhaltige geographische Sachverhalte identifizieren und unter Nutzung des problemorientierten analytischen Wegs der Erkenntnisgewinnung selbstständig entsprechende Fragestellungen und Hypothesen entwickeln (MK2),
■ unterschiedliche Darstellungs- und Arbeitsmittel (unter anderem Karte, Bild, Graphiken und Text) zur Beantwortung raumbezogener Fragestellungen analysieren (MK3),	■ auch komplexere Darstellungs- und Arbeitsmittel (Karte, Bild, Film, statistische Angaben, Graphiken und Text) in Materialzusammenstellungen analysieren, um raumbezogene Hypothesen zu überprüfen (MK3),	■ selbstständig auch komplexere Darstellungs- und Arbeitsmittel (Karte, Bild, Film, statistische Angaben, Graphiken und Text) in Materialzusammenstellungen analysieren, um raumbezogene Hypothesen zu überprüfen (MK3),
■ aus Modellvorstellungen allgemeingeographische Kernaussagen herausarbeiten (MK4),	■ Modellen allgemeingeographische Kernaussagen entnehmen und diese mit konkreten Raumbeispielen vergleichen (MK4),	■ auch komplexeren Modellen allgemeingeographische Kernaussagen entnehmen und diese anhand konkreter Raumbeispiele überprüfen (MK4),
■ mittels geeigneter Suchstrategien Informationen recherchieren und diese fragebezogen auswerten (MK5),	■ weitgehend selbstständig mittels geeigneter Suchstrategien in Bibliotheken, im Internet und in internetbasierten Geoinformationsdiensten Informationen recherchieren und diese fragebezogen auswerten (MK5),	■ mittels geeigneter Suchstrategien in Bibliotheken, im Internet und in internetbasierten Geoinformationsdiensten selbstständig Informationen recherchieren und diese fragen- und hypothesenbezogen auswerten (MK5),

(Fortsetzung nächste Seite ...)

(... Fortsetzung)

Einführungsphase	**Grundkurs**	**Leistungskurs**
■ geographische Sachverhalte fachgerecht darstellen (MK6),	■ geographische Sachverhalte mündlich und schriftlich unter Verwendung der Fachsprache problembezogen, sachlogisch strukturiert, aufgaben-, operatoren- und materialbezogen sowie differenziert darstellen (MK6),	■ auch komplexere geographische Sachverhalte mündlich und schriftlich unter Verwendung der Fachsprache problembezogen, sachlogisch strukturiert, aufgaben-, operatoren- und materialbezogen sowie differenziert darstellen (MK6),
■ Aussagen durch angemessene und korrekte Materialverweise und Materialzitate belegen (MK7).	■ schriftliche und mündliche Aussagen durch angemessene und korrekte Materialverweise und Materialzitate belegen (MK7),	■ schriftliche und mündliche Aussagen durch differenzierte und korrekte Materialverweise und Materialzitate belegen (MK7),
	■ komplexe geographische Informationen graphisch darstellen (Kartenskizzen, Diagramme, Fließschemata/Wirkungsgeflechte) (MK8).	■ komplexe geographische Informationen auch unter Nutzung (webbasierter) geographischer Informationssysteme graphisch darstellen (Kartenskizzen, Diagramme, Fließschemata/Wirkungsgeflechte) (MK8).
	Urteilskompetenz	
Die Studierenden können	Die Studierenden können	Die Studierenden können
■ raumbezogene Sachverhalte, Problemstellungen und Maßnahmen nach fachlichen Kriterien beurteilen (UK1),	■ komplexe raumbezogene Sachverhalte, Problemstellungen und Maßnahmen nach fachlichen Kriterien beurteilen (UK1),	■ auch komplexe raumbezogene Sachverhalte, Problemstellungen und Maßnahmen nach fachlichen Kriterien differenziert beurteilen (UK1),

(Fortsetzung nächste Seite ...)

(... Fortsetzung)

Einführungsphase	**Grundkurs**	**Leistungskurs**
■ raumbezogene Sachverhalte, Problemlagen und Maßnahmen unter expliziter Benennung und Anwendung der zugrunde gelegten Wertmaßstäbe bzw. Werte und Normen bewerten (UK2),	■ komplexe raumbezogene Sachverhalte, Problemlagen und Maßnahmen unter expliziter Benennung und Anwendung der zugrunde gelegten Wertmaßstäbe bzw. Werte und Normen bewerten (UK2),	■ auch komplexe raumbezogene Sachverhalte, Problemlagen und Maßnahmen unter expliziter Benennung und Anwendung der zugrunde gelegten Wertmaßstäbe bzw. Werte und Normen differenziert bewerten (UK2),
■ unterschiedliche Handlungsweisen sowie ihr eigenes Verhalten hinsichtlich der daraus resultierenden räumlichen Folgen bewerten (UK3),	■ unter Bezugnahme auf explizit genannte Wertmaßstäbe bzw. Werte und Normen unterschiedliche Handlungsweisen sowie ihr eigenes Verhalten hinsichtlich der daraus resultierenden räumlichen Folgen bewerten (UK3),	■ unterschiedliche Handlungsweisen sowie ihr eigenes Verhalten hinsichtlich der daraus resultierenden räumlichen Folgen unter Bezugnahme auf explizit genannte Wertmaßstäbe bzw. Werte und Normen differenziert bewerten (UK3),
■ unterschiedliche Raumwahrnehmungen hinsichtlich ihrer Ursachen erörtern (UK4),	■ unterschiedliche Raumwahrnehmungen hinsichtlich ihrer Ursachen bewerten und sie zur eigenen Wahrnehmung in Beziehung setzen (UK4),	■ multiperspektivisch unterschiedliche Raumwahrnehmungen bewerten und sie zur eigenen Wahrnehmung in Beziehung setzen (UK4),
■ die Aussagekraft von Darstellungs- und Arbeitsmitteln zur Beantwortung von Fragen bewerten (UK5),	■ die Aussagekraft von unterschiedlichen Darstellungs- und Arbeitsmitteln sowie von Modellen zur Beantwortung von Fragen bewerten und ihre Relevanz für die Erschließung der räumlichen Strukturen und Prozesse prüfen (UK5),	■ die Aussagekraft von unterschiedlichen Darstellungs- und Arbeitsmitteln sowie von Theorien und Modellen zur Beantwortung von Fragen bewerten und ihre Relevanz für die Erschließung der räumlichen Strukturen und Prozesse prüfen (UK5),

(Fortsetzung nächste Seite ...)

(... Fortsetzung)

Einführungsphase	**Grundkurs**	**Leistungskurs**
■ die sich aus Widersprüchen und Wahrscheinlichkeiten ergebenden Probleme bei der Beurteilung raumbezogener Sachverhalte erörtern (UK6),	■ die sich aus unvollständigen oder überkomplexen Informationen, Widersprüchen und Wahrscheinlichkeiten ergebenden Probleme bei der Beurteilung raumbezogener Sachverhalte erörtern (UK6),	■ die sich aus unvollständigen oder überkomplexen Informationen, Widersprüchen und Wahrscheinlichkeiten ergebenden Probleme bei der Beurteilung raumbezogener Sachverhalte differenziert erörtern (UK6),
■ mediale Präsentationen hinsichtlich ihrer Wirkungsabsicht sowie dahinter liegender Interessen beurteilen (UK7),	■ mediale Präsentationen hinsichtlich ihrer Wirkungsabsicht sowie dahinter liegender Interessen und Möglichkeiten der Beeinflussung beurteilen (UK7),	■ mediale Präsentationen hinsichtlich ihrer Wirkungsabsicht sowie dahinter liegender Interessen und Möglichkeiten der Beeinflussung differenziert beurteilen (UK7),
■ eigene Arbeitsergebnisse kritisch mit Bezug auf die zugrunde gelegte Fragestellung und den Arbeitsweg bewerten (UK8).	■ eigene Arbeitsergebnisse kritisch mit Bezug auf die zugrunde gelegte Fragestellung, den Arbeitsweg und die benutzten Quellen bewerten (UK8).	■ eigene Arbeitsergebnisse differenziert und kritisch mit Bezug auf die zugrunde gelegte Fragestellung, den Arbeitsweg und die benutzten Quellen bewerten (UK8).
	Handlungskompetenz	
Die Studierenden können	Die Studierenden können	Die Studierenden können
■ Arbeitsergebnisse zu einfachen raumbezogenen Sachverhalten im Unterricht sach- und problembezogen sowie fachsprachlich angemessen präsentieren (HK1),	■ Arbeitsergebnisse zu komplexen raumbezogenen Sachverhalten im Unterricht sach-, problem- und adressatenbezogen sowie fachsprachlich angemessen präsentieren (HK1),	■ Arbeitsergebnisse zu komplexen raumbezogenen Sachverhalten im (schul)öffentlichen Rahmen sach-, problem- und adressatenbezogen sowie fachsprachlich angemessen präsentieren (HK1),

(Fortsetzung nächste Seite ...)

(... Fortsetzung)

Einführungsphase	**Grundkurs**	**Leistungskurs**
■ in Raumnutzungskonflikten unterschiedliche Positionen einnehmen und diese vertreten (HK2),	■ in Raumnutzungskonflikten unterschiedliche Perspektiven und Positionen einnehmen und diese vertreten (HK2),	■ in Raumnutzungskonflikten unterschiedliche Perspektiven und Positionen einnehmen und diese differenziert vertreten (HK2),
■ in Planungs- und Entscheidungsaufgaben eine Position vertreten, in der nach festgelegten Regeln und Rahmenbedingungen Pläne entworfen und Entscheidungen gefällt werden (HK3),	■ in einer Simulation vorbereitete Rollen von Akteurinnen und Akteuren eines raumbezogenen Konfliktes argumentativ abgesichert vertreten und eine Kompromisslösung finden (HK3),	■ in einer Simulation die selbst vorbereiteten Rollen von Akteurinnen und Akteuren eines raumbezogenen Konfliktes argumentativ abgesichert vertreten und eine Kompromisslösung finden (HK3),
■ Lösungsansätze für raumbezogene Probleme entwickeln (HK4),	■ Lösungsansätze für komplexere raumbezogene Probleme entwickeln (HK4),	■ differenzierte Lösungsansätze für komplexere raumbezogene Probleme entwickeln (HK4),
■ Möglichkeiten der Einflussnahme auf raumbezogene Prozesse im Nahraum präsentieren (HK5).	■ Möglichkeiten der Einflussnahme auf raumbezogene und raumplanerische Prozesse im Nahraum präsentieren und simulieren (HK5),	■ Möglichkeiten der Einflussnahme auf raumbezogene und raumplanerische Prozesse präsentieren und simulieren (HK5),
	■ themenbezogen Elemente von Unterrichtsgängen und Exkursionen planen und organisieren, diese durchführen und die Ergebnisse fachlich angemessen präsentieren (HK6).	■ themenbezogen Unterrichtsgänge und Exkursionen planen und organisieren, diese durchführen und die Ergebnisse fachspezifisch angemessen präsentieren (HK6).